

CHRONIK DER LITAUISCHEN KATHOLISCHEN KIRCHE

Nr. 16

In dieser Nummer:

Gerichtsverhandlung von Juozas Gražys

Verhöre

Schicksal der Verurteilten

Lügen über die „Chronik der LKK“

Nachrichten aus den einzelnen Bistümern

Erklärung des Priesters Laurinavičius

In der sowjetlitauischen Schule

Litauen 1975

GERICHTSVERHANDLUNG VON JUOZAS GRAŽYS

Vom 11. bis 17. März 1975 befaßte sich das Oberste Gericht der Litauischen SSR mit dem Strafverfahren gegen Juozas Gražys. Als Richter fungierte Jankauskas, als Staatsanwalt Bakučionis, als Verteidiger Kudaba.

Obwohl die Gerichtsverhandlung nicht unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, wurde jedem Unbeteiligten der Eintritt in den Gerichtssaal verwehrt. Auch von den Angehörigen von J. Gražys nahm niemand an der Gerichtsverhandlung teil. Als Zeugen wurden folgende Personen geladen: Povilas Petronis, Jonas Stašaitis, Kazėnaitė, Martinaitienė, Žemaitienė und Semaška-Semaškevičius. J. Gražys wurde beschuldigt, die Broschur „Chronik der LKK“ hergestellt und bei der Beschaffung von Nachrichten für die „Chronik der LKK“ mitgearbeitet zu haben. J. Gražys soll je einige der ersten Nummern der „Chronik der LKK“ und ca. 20 Exemplare der Nummer 7 gebunden haben. Er habe auch einige Broschüren mit der Schreibmaschine vervielfältigt: *Tarp dviejų įstatymų* (Zwischen zwei Gesetzen), *Vyskupas Matulionis* (Bischof T. Matulionis), *Lietuviškojo charakterio problemos* (Probleme des litauischen Charakters), *S. Kudirkos teismo procesas* (Gerechtsprozeß gegen S. Kudirka), *Lietuva Laimėjimu keliu* (Litauen auf dem Wege des Sieges), *Nacionaliniu Pajamų Paskirstymas* (Die Verteilung des Nationaleinkommens — diese habe er aus dem Russischen übersetzt und verbreitet), *Tau, Lietuva* (Dir, Litauen — davon habe er eine Zusammenfassung erstellt).

J. Gražys weigerte sich während der Gerichtsverhandlung zu sagen, woher er diese obenerwähnten Schriften bekommen und an wen er sie weitergeleitet habe. Angewendet wurde auf ihn der 1. Teil des § 63 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR, antisowjetische Agitation und antisowjetische Propaganda zum Zwecke der Schwächung der sowjetischen Regierung. Der Staatsanwalt beantragte sechs Jahre verschärftes Zuchthaus, das Gericht jedoch begnügte sich mit drei Jahren einfachem Gefängnis. Es verfügte ferner die Beschlagnahme der Schreibmaschine von Gražys und die Vernichtung von drei Paketen Vervielfältigungspapier für die Herstellung der Fotokopien auf dem Vervielfältigungsapparat „ERA“, die bei Gražys während der Haussuchung gefunden worden waren; das Geld wurde ihm zurückgegeben. Im Gerichtssaal waren ständig der Sicherheitskapitän Markevičius und andere Sicherheitsbeamte zu sehen. J. Gražys wurde zum dritten Mal verurteilt; die beiden ersten Male geschah es ebenfalls aus „politischen“ Gründen. Während seiner zweiten Gefängnishaft zog sich J. Gražys eine unheilbare Darmkrankheit zu.

Verhöre

Am 28. Februar 1975 verhörte Major A. A. Istominas die Frau von Sergejus Kovaliovas, L. Boicova, die ihrem Mann ein Paket gebracht hatte. S. Kovaliovas verbüßte zu jener Zeit eine Gefängnisstrafe in der Isolierungsanstalt des Sicherheitsdienstes in Vilnius.

Am 28. März 1975 verhörte der Major Istominas A. Lavutas, der für S. Kovaliovas ein Paket gebracht hatte, im Sicherheitsamt von Vilnius. A. Lavutas lehnte es ab, sich dem Verhör zu unterziehen, da seinen Worten nach ein solches Verhör an der freien Verbreitung von Informationen hindere. Istominas fragte Lavutas, ob die Nr. 34 der „Chronik über die laufenden Ereignisse“ bereits erschienen sei und fügte hinzu, dies interessiere S. Kovaliovas. Der Untersuchungsrichter erklärte, daß S. Kovaliovas sich nicht für die Nr. 34 zu verantworten haben werde, sondern für die Nr. 33.

Am 4. März 1975 wurde ein Verhör von Balys Gajauskas, Birutė Pašilienė und Algis Petruševičius durchgeführt.

B. Gajauskas wurde über die Liste der Gefangenen gefragt, die man bei ihm gefunden hatte. Er erklärte, er kenne viele litauische politische Gefangene, da er selbst, nachdem er 25 Jahre Gefängnishaft verbüßt habe, erst vor kurzem zurückgekehrt sei. „Ich kenne all das Leid der Gefangenen gut“, sagte Gajauskas, „und ich halte es für meine Pflicht, jedem von ihnen zu helfen, wenn sie einmal zurückgekehrt sind. Damit ich keinen vergesse,

habe ich mir eine Liste von ihnen zusammengestellt." Auf die Frage, warum er das Buch *Archipel Gulag* ins Litauische übersetzt habe, antwortete er, er sei der Meinung, daß dieses Buch irgendwann auch in der Sowjetunion gedruckt werden würde, und daß man dann auch seine Übersetzung brauchen werde. (Während der Haussuchung wurden bei Gajauskas 50 Seiten der Rohübersetzung von *Archipel Gulag* beschlagnahmt.)

Birutė Pašlienė wurde befragt, auf welche Weise sie zu dem Buch *Archipel Gulag* gelangt sei, und wo sie die Frau von S. Kovaliovas, L. Boicova, kennengelernt habe. Pašlienė erklärte, sie habe L. Boicova auf dem Bahnhof Vilnius kennengelernt, vorher habe sie L. Boicova nicht gekannt.

Am 28. März 1975 mußten sich B. Gajauskas und A. Žilinskas einem Verhör unterziehen.

Der Sicherheitsdienst behält die Tätigkeit der litauischen Volkskundler fest im Auge. Zu Beginn des Jahres 1975 wurde der Vorsitzende des Verbandes der bildenden Künstler, Stauskas, in das Sicherheitsamt vorgeladen, obwohl sich zur gleichen Zeit in den Räumen des Verbandes die Liebhaber des litauischen Volksliedes versammelten.

Der Sicherheitsdienst überprüfte die Künstlerin Didelytė und die Bibliothekarinnen Kiliukevičiūtė und Stankevičiūtė.

Es wurden Ermittlungen am Arbeitsplatz über die an der öffentlichen Bibliothek arbeitende Juškaitė, wie auch über die Angestellten am Kardiologischen Institut — Veteikis und Adomonis — angestellt. Die Sicherheitsbeamten erkundigten sich, was für eine Stimmung unter den Volkskundlern nach dem Prozeß von Šarūnas Žukauskas herrsche und wie das Verhältnis zwischen den Volkskundlern und der katholischen Kirche sei. Manchen Volkskundlern wurde angeboten, mit den Sicherheitsorganen zusammenzuarbeiten. Anfang April wurde Šarūnas Žukauskas aus dem Permgebiet nach Vilnius gebracht.

Das Schicksal der Verurteilten

In Nr. 15 der „Chronik der LKK“ wurde über die Mißhandlungen an Virgilijus Jaugelis im Straflager Pravieniškiai berichtet. Hier wird diese Information ergänzt: Man schlug ihn zusammen, während er betete. Eine ganze Woche blieb er mit einer schweren Kopfverletzung im Lager Pravieniškiai ohne jegliche qualifizierte medizinische Hilfe, und erst nach Ablauf einer Woche wurde er nach Vilnius in das Gefängniskrankenhaus Lukiškiai gebracht. Bei diesem Transport wurde er von den Kriminalbeamten beraubt.

Der Chirurg an der Krebsstation der Poliklinik in Vilnius, Kaspariūnas, stellte bei V. Jaugelis die Diagnose, ein Teil seines Darmtraktes sei von Krebs

befallen (Stadium 3) und teilte mit, daß eine sofortige Operation notwendig sei. Nach Ablauf eines Jahres, wenn Jaugelis aus dem Straflager entlassen werden wird, wird es für die Operation bereits zu spät sein. V. Jaugelis hat schriftlich verzichtet, sich operieren zu lassen.

An den Staatsanwalt der Litauischen SSR

E r k l ä r u n g

von Jaugeliene Monika, wohnhaft in Kaunas, Kalnustr. 7.

Mein Sohn, Virgilijus Jaugelis, wurde wegen Vervielfältigung der „Chronik der LKK“ und wegen des Sammeins von Unterschriften für das Memorandum verurteilt. Er wurde jedoch zur Verbüßung der Strafe zusammen mit Kriminellen untergebracht und dort zusammengeschlagen. Ich protestiere gegen die Unterbringung meines Sohnes bei Kriminellen und für alle Folgen dieser Tatsache mache ich jene verantwortlich, die ihn dort inhaftiert haben.

Ich bitte den Staatsanwalt, die Angelegenheit so ordnen zu wollen, daß mein Sohn nach seiner Rückkehr aus dem Vilnaer Gefängniskrankenhaus nicht mehr mit Mördern, Gewalttätern und Dieben zusammenleben muß. Sollte dies nicht geschehen, müßte ich die Inhaftierung meines Sohnes zusammen mit Kriminellen für ein bewußtes Vorhaben des Staatsanwaltes halten, meinen Sohn auf diese Weise fertigzumachen, seine sowieso schwache Gesundheit zu ruinieren oder ihn gar hinterlistig zu töten.

M. Jaugeliene

den 7. März 1974

Am 30. März antwortete der Vertreter des Staatsanwaltes für die Überwachung der Straforte der Litauischen SSR, I. Šiškovas, daß die Art der Strafverbüßung vom Gericht festgelegt werde, und es keinen Grund gäbe, wegen der Art der Strafverbüßung im Falle von V. Jaugelis zu protestieren.

An den Generalstaatsanwalt der UdSSR

K l a g e

des Bürgers V. Jaugelis, Sohn von Vincas, der nach dem § 199 I des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR zu zwei Jahren allgemeinem Straflager verurteilt wurde.

Ich, Virgilijus Jaugelis, wurde am 16. Februar 1975 wegen einer schweren Kopfverletzung als Folge von Mißhandlungen und wegen eines gebrochenen Kiefers aus oc 12/8 in das Krankenhaus der Republik zu Vilnius (oc 12/11) überführt.

Während meiner Durchsuchung vor der Abfahrt, hat man mir in der Wachstation meine Gegenstände zur Ausübung der Religion abgenommen (Skapulier und Rosenkranzband). Obwohl die Verfassung der UdSSR allen ihren Bürgern Religionsfreiheit garantiert, hat man bei der Untersuchung über mich und die obenerwähnten Gegenstände grob gespottet. Dies geschah am 16. Februar 1975 um 7.30 Uhr in der Wachstation oc 12/8. Dieses Geschehen haben außer mir noch vier Verurteilte gesehen und gehört, die an jenem Tag ebenfalls in das Krankenhaus überführt wurden. Die obengenannten Gegenstände sehen folgendermaßen aus: 1. Das Skapulier — zwei Stückchen Stoff (10 X 25 cm), die mit einem Faden verbunden sind; 2. Das Rosenkranzband — doppelte Schnur (95 cm lang), zusammengebunden durch Knoten. Als ich nach der Gerichtsverhandlung durch das Sicherheitskomitee ins Lager wegfuhrr, hat man mir diese Gegenstände als ungefährlich zurückgegeben. Die Administration der Strafkolonie erlaubte mir ebenfalls, sie bei mir zu behalten. Die Aufseher, die mich und meinen Glauben beleidigten, rechtfertigten ihr Verhalten damit, daß sie sagten, ich könne mich mit Hilfe dieser Dinge erhängen. Jedoch entbehrt das jeglicher Logik. Erstens verbietet mir mein Glaube, so etwas zu tun, zweitens hat man mir meinen Gürtel und meine Schuhe mitsamt den Schuhbändern gelassen . . . Daraus geht hervor, daß die Logik der Aufseher mehr als dumm und lächerlich ist. So kann nur ein völlig stumpfsinniger Mensch denken; ihre Uniformen trugen aber einige Sterne. Dies war ganz gewöhnlicher Spott, den sie mit ihren törichten Worten maskierten. Da ich dieses Verhalten der uniformierten Staatsbediensteten für eine Beleidigung nicht nur mir und meinem Glauben gegenüber, sondern auch als eine Beleidigung der Verfassung der UdSSR halte, verlange ich, daß mir diese Gegenstände zurückgegeben werden, daß ferner die Personen, die mir gegenüber so niederträchtig gehandelt haben, bestraft werden, und daß sich in der Strafkolonie oc 12/8 ähnliche Vorkommnisse nicht mehr wiederholen, und zwar nicht nur mir, sondern auch anderen Personen gegenüber.

Wenn nach Ablauf eines Monats, vom Absendetag meiner Klage an, die notwendigen Maßnahmen nicht eingeleitet werden, d. h., wenn mir die abgenommenen religiösen Gegenstände nicht zurückgegeben werden und ich nicht in ein Straflager für politische Gefangene versetzt werde, werde ich sofort nach Ablauf der Frist mit einem Hungerstreik beginnen und nicht mehr arbeiten. Ich verlange dies, da ich mich nicht für einen Kriminellen halte.

Meine Handlungen, die ich in der Freiheit begangen habe, halte ich nicht für ein Verbrechen, sondern im Gegenteil — ich halte sie für die Pflicht

jedes gewissenhaften Katholiken und für die Pflicht jedes die Wahrheit liebenden Menschen.

Wie in meiner Heimat, so sind in der ganzen UdSSR alle leitenden Posten von Atheisten besetzt, welche, da sie die Macht haben, diese dazu benutzen, den Katholiken und allen Bürgern, die die Gewissensfreiheit und die Wahrheit lieben, Böses anzutun. Sie gebrauchen sowohl physischen wie auch moralischen Zwang auf eine Weise, daß das, was mir widerfuhr, meine Verhaftung, das Verhör und die physischen Mißhandlungen, nur ein alltägliches Beispiel des atheistischen Terrors gegen die Katholiken und überhaupt gegen die Gläubigen darstellt. Dafür habe ich genügend Beweise. Ich hoffe, daß meine Forderung im Laufe eines Monats erfüllt wird.

Virgilijus Jaugelis

den 28. März 1975

Anfang April 1975 erfuhr man, daß der Verurteilte Petras Plumpa (siehe „Chronik der LKK“, Nr. 13) bereits in die Haftvollzugsanstalt überführt worden ist. Seine jetzige Adresse: Gebiet Perm, 618263, Rayon Cusovoj, Kr. Kucino, vs 389 (36—2). Die Fahrt in das Bestimmungsgefängnis dauerte zwei Monate. Der litauische Sicherheitsdienst wollte ursprünglich P. Plumpa noch in Vilnius behalten, damit er im Prozeß von J. Grazys als Zeuge auftrete. Da aber der Obengenannte nichts zum Nachteil von J. Grazys aussagen konnte, wurde er nach Kucino abtransportiert.

Lebensmittelpakete wird P. Plumpa erst nach Ablauf von vier Jahren empfangen können. Jeden Monat darf er nur zwei Briefe schreiben. P. Plumpa trägt seine Gefängnisstrafe mit einer tief christlichen Fassung. Seiner Meinung nach müssen heute die Christen nicht einem triumphierenden, sondern einem leidenden Christus folgen; sie müssen die Herzensgüte pflegen, indem sie selbst ihren Verfolgern und den Verrätern vergeben. P. Plumpa bittet nur um Gebetshilfe.

LÜGEN ÜBER DIE „CHRONIK DER LKK“

In Nr. 15 der „Chronik der LKK“ wurde über eine unehrenhafte Fälschung durch die sowjetische Presse berichtet: Die Zeitschrift *Tarybinis mokytojas* (Sowjetischer Lehrer) beschuldigte Radio Vatikan, daß er die „Toten Seelen“ (nicht existierende Lehrer) erfunden und sie verleumdet habe. Ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß Radio Vatikan diese Fälschung aufgedeckt hat, wird sie auch heute weiterhin wiederholt. Am 20. März 1975 wurde in der Sendung des Senders „Akiratis“ und am 4. April in der Wochenzeitschrift „Hier spricht Vilnius“ wieder verkündet, daß Radio Vatikan

erfundene Informationen verbreite. Die „Chronik der LKK“ hat die Fakten überprüft und ergänzt nun das Material von Nr. 15.

Der Lehrer Mažeika an der 5. Oberschule der Stadt Memel wurde vor zwei Jahren in die 18. Oberschule versetzt. Während der Zeit, als er in der 5. Oberschule arbeitete, hat er über die Schüler, die Kirchen besuchen, gespottet. Kurz vor Ostern wollte er einmal die Kinder einschüchtern, damit sie nicht in die Kirche gehen: „Keiner soll wagen, in die Kirche zu gehen, jeder, der es trotzdem tut, wird in Geschichte eine Fünf bekommen.“ (Dies bezeugen die ehemaligen Schüler des Lehrers Mažeika. Ihre Familiennamen sind der „Chronik der LKK“ bekannt. — Redaktion)

Die Lehrerin der achtklassigen Schule in Šilute, Irena Arlauskienė (jetzt bereits Direktorin), hat den Schülern befohlen, wie eine ihrer Schülerinnen bezeugt, dreimal laut zu rufen: „Es gibt keinen Gott!“ Die einen schwiegen, die anderen riefen schüchtern, während die Lehrerin Arlauskienė am lautesten schrie. „Da ich von Gott nichts wußte — schwieg ich; jetzt würde ich tapfer rufen: Lehrerin, Sie irren sich, Gott gibt es!“ berichtete eine ihrer Schülerinnen über die Erziehungsmethode ihrer ehemaligen Lehrerin.

Der Direktor der achtklassigen Schule von Kašučiai, Povilaitis, pflegte tatsächlich die Hände jener Schüler zu schlagen, die Eintrittsformulare in den Verein „Kommunistische Jugend“ nicht ausfüllen wollten. Traf er einen Schüler in Darbėnai, so pflegte er zu schreien: „Ausgeburt, bis du hierhergekommen, um in die Kirche zu gehen?“ Da die Eltern diesen Terror des Direktors nicht zu dulden bereit waren, reichten sie eine Klage ein. Darauf kam eine Kommission, um die Fakten zu überprüfen.

In der Zeitschrift *Tarybinis mokytojas* (Sowjetlehrer) vom 24. Januar 1975 wurde geschrieben, daß das Exekutivkomitee von Darbėnai, Kreis Kretinga, mit ihrem Siegel und den Unterschriften des Vorstandes und des Sekretärs am 28. November 1974 bestätigte, daß es zwischen dem Direktor Povilaitis und den Schülern, beziehungsweise den Eltern, keine Konflikte gegeben habe, noch eine Klage eingereicht worden sei. Was zwang die Gemeinde Darbėnai, eine solche Bestätigung zu schreiben? Zur Zeit aber sammelt das Komitee des Sicherheitsdienstes ähnliche Bestätigungen, um die „Chronik der LKK“ zu kompromittieren, verhört in der „Chronik der LKK“ genannte Personen, um zu erfahren, wem sie den Vorfall erzählt haben und zwingt sie, die Richtigkeit der in der „Chronik der LKK“ beschriebenen Fakten zu widerrufen. Auf Verlangen des Sicherheitsdienstes würde nicht nur die Gemeinde von Darbėnai, sondern jede Gemeinde Litauens, wenn es nötig wäre, Hunderte solcher Bestätigungen schreiben, damit die „Chronik der LKK“ verleumdet würde, und damit keine Zeitschrift, kein Rundfunksender es wagen würde, das von ihr veröffentlichte Material zu verwenden. Der Journalist Vyt. Mockevičius, der die Artikel: *Tas melagis Vatikano ruporas* (Jener Lügner — der laute Schreier vom Radio Vatikan) und *Kad prietarai netemdytu jaunystes* (Damit der Aberglaube die Jugend nicht ver-

finstere) schrieb, bekam für diese Artikel, wenn man seine Angaben prüft, das Material von der Sicherheitsbehörde geliefert. Aus dieser Tatsache geht hervor, daß der Urheber dieser Fälschung nicht irgendein Journalist ist, sondern das Sicherheitskomitee selbst.

NACHRICHTEN AUS DEN EINZELNEN BISTÜMERN

Vilnius

Am 30. Januar 1975 wurde die leitende Redakteurin der Staatsbibliothek Vilnius, Elena Šuliauskaitė, vor das Sicherheitskomitee Vilnius geladen. Das Verhör dauerte über sechs Stunden. Es wurde von zwei Sicherheitsbeamten durchgeführt. Die Untersuchungsrichter baten sie zu erzählen, wie die Geburtstagsfeier von Teresė Masytė am 30. September 1973 begangen wurde. Die Untersuchungsrichter betrachteten diese Zusammenkunft als eine antisowjetische politische Versammlung. Sie behaupteten, daß alle, die daran teilgenommen hätten, bereits befragt worden seien und alles ausgesagt hätten. Sie verlangten von ihr zu berichten, wer die obenerwähnte Zusammenkunft und andere Versammlungen inspiriere, organisiere und wer an ihnen teilnehme.

Šuliauskaitė verneinte, jene Versammlung — die Geburtstagsfeier von Masytė — organisiert zu haben. Der Untersuchungsrichter Rimkus befragte sie ferner über den Bischof Steponavičius und den Priester S. Tamkevičius, der, so die Meinung des Untersuchungsrichters, in der Dzukijstr. während der Versammlung bei T. Masyte die sowjetische Ordnung verleumdet und sie zu stürzen verlangt habe. Die Sicherheitsbeamten waren vor allem auf den Priester Tamkevicius böse, weil er die Jugend aufwiegele und die „Chronik der LKK“ sowie die Instruktionsschrift *Kaip laikytis tardymo metu* (Wie man sich bei einer Untersuchung verhalten soll) verbreite. Mit allerlei Drohungen versuchten die Untersuchungsrichter von Šuliauskaitė die für sie nötigen Beweise herauszubekommen, diese jedoch verneinte alle Beschuldigungen.

Am 20. Februar 1975 wurde Elena Šuliauskaitė wieder vor das Sicherheitskomitee geladen. Die Untersuchung dauerte mehr als sechs Stunden. Der Untersuchungsrichter Marcinkevičius drohte ihr mit Gefängnis wegen Organisierung von Versammlungen, wegen Verbreitung der „Chronik der LKK“ und wegen Deckung von Verbrechen des Priesters Tamkevičius. Die Sicherheitsbeamten lobten jene Priester, die die „Chronik der LKK“ verurteilen, dem Sicherheitsdienst ihre Verbreiter mitteilen, sich selbst aber abseits halten. So habe z. B. bei einem Verhör der Priester J. Tunaitis gesagt, wer ihm die „Chronik der LKK“ gegeben und wem er sie weitergereicht habe. Wie-

der wurde versucht, Šuliauskaitė zu zwingen, es zuzugeben, daß sie die Versammlung organisiert habe. Für dieses Vergehen werde sie gemäß § 68 des Strafgesetzes bestraft. Der Untersuchungsrichter verfolgte barsch sein Ziel: Šuliauskaitė verbreite die „Chronik der LKK“, welche die sowjetische Ordnung verleumde. Nach Rimkus* Aussage habe das Sicherheitskomitee die in der „Chronik der LKK“ hervorgehobenen Fakten überprüft und fast alle hätten sich als erlogen erwiesen. Sogar der Verwalter des Vilnaer Erzbistums, Möns. C. Krivaitis, habe, als er nach Amerika gereist sei, dort erzählt, es gäbe in unserem Land keine Verfolgung der Gläubigen. Als Šuliauskaitė ihn bat, den Namen der Person zu nennen, die angeblich sagte, sie hätte die Versammlung organisiert, wurde ihr erwidert, der Untersuchungsrichter könne den Namen des jungen Mannes nicht nennen, da er nicht wolle, daß die „Chronik der LKK“ über diesen schreibe. Der Major Rimkus versuchte, Šulianskaitė mit Nachdruck zu überzeugen, daß sie gestehen müsse, sonst würde sie im Gefängnis von Panevėžys oder in einem anderen Gefängnis landen, zusammen mit Herumtreiberinnen, Prostituierten und Mörderinnen.

Das Protokoll des Verhörs wurde in Frage-Antwort-Form geschrieben und nach jeder Antwort wurde ein freier Raum gelassen. Als die Beklagte die frei gelassenen Räume durchstreichen wollte, erlaubte ihr der Untersuchungsrichter Marcinkevičius das nicht. So setzte Šuliauskaitė unmittelbar nach jeder Antwort ihre Unterschrift. „Freches Weibsbild!“ sagte der Richter, „man sieht gleich, daß sie die Instruktion ‚Wie man sich während eines Verhörs zu verhalten hat‘ gelesen hat.“

Am 30. Januar 1975 wurde Teresė Masytė verhört und beschuldigt, daß bei ihr die Versammlung abgehalten worden sei.

Vor das Sicherheitskomitee wurden die Knaben, die an der St. Michaelskirche ministrieren, geladen. Sie wurden über die Versammlung in der Dzukustr. befragt, auch darüber, was die Priester in der Sakristei reden, woher sie religiöse Bücher bekommen usw.

Am 31. Januar 1975 wurde in den Räumen des Sicherheitskomitees die Studentin der Universität Vilnius, Aldona Bielskutė, verhört. Die Untersuchungsrichter gebärdeten sich sehr grob und suchten sie mit der Drohung einzuschüchtern, sie von der Universität zu entlassen. A. Bielskutė verneinte, an irgendeiner Versammlung teilgenommen zu haben.

Es wurde auch Regina, die Schwester von Aldona, verhört.

Zu Hause, an der Arbeitsstätte der Mutter und im Gartenhaus des Kollektivgartens wurden Haussuchungen durchgeführt, gefunden hat man jedoch nichts.

Beide Schwestern wurden wieder am 3. und 4. Februar verhört. Etwas später wurden beide von der Universität ausgeschlossen.

Am 2. April 1975 wurde vor das Sicherheitskomitee Vilnius der Pfarrer der Pfarrei Kabeliai (Kreis Varėna), Priester J. Lauriūnas, geladen. Man gab

ihm fast alle Sachen zurück, die man bei ihm während der Haussuchung beschlagnahmt hatte. Nicht zurückgegeben wurden ihm die Werke von Ma-ceina und Girnius. Die Sicherheitsbeamten erklärten, daß sie ihn nicht strafen würden wegen des Besitzes der Literaturwerke, jedoch würden sie bei jeder Haussuchung all das beschlagnahmen, was mit ihrer Ideologie nicht übereinstimme. Als man den Priester Lauriūnas fragte, was er über die „Chronik der LKK“ denke, antwortete er: „Sie ist ein Schrei des Menschen, dem Unrecht geschieht.“

Druskininkai

Am 24. März 1975 verkaufte eine Frau vor der Kirche von Druskininkai während der Fastenzeitzexerzitien Devotionalien. Als die Miliz das bemerkte, führte sie die Frau in ihre Diensträume ab.

Kaunas

Antwort der Redaktion von *Tiesa* an V. Vaičiūnas

Genosse V. Vaičiūnas,

Die Verfassung der Sowjetunion erkennt die Gleichheit aller Bürger ohne Rücksicht auf ihre Hautfarbe, ihre Bildung, ihr Geschlecht oder ihren Glauben an. Andererseits werden sie alle gleich bestraft, wenn sie die Gesetze verletzen.

Die Freiheit des Glaubens wird in unserem Land nicht eingeschränkt, jedoch ist die Kirche vom Staat getrennt. Das ist eine große Errungenschaft der sowjetischen Regierung. Es gibt keine Gesetze, die einem Menschen befehlen, er solle glauben oder nicht glauben, er solle seine Kinder beten lehren oder nicht.

In Ihrem Brief (siehe „Chronik der LKK“, Nr. 15. — Red.) sind Sie an vielen Stellen unkonsequent und widersprechen sich selbst. Vertiefen Sie sich besser in die sowjetischen Gesetze.

Abteilung Propaganda

20. Februar 1975

Das Präsidium des Obersten Rates teilte mit, daß es den Brief von V. Vaičiūnas an den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten weitergeleitet habe, der diesen Brief auch beantworten werde.

Am 14. März 1975 erschien der Referent des Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten bei Vaičiūnas. Der Beamte erinnerte daran, daß man keine solchen Briefe schreiben solle. Ohne etwas Konkretes zu sagen, verließ der Referent nach einem kurzen Gespräch das Haus.

Šiauliai

Im Oktober 1975 wurden zum drittenmal die Kreuze auf dem sogenannten „Berg der Kreuze“ vernichtet, unter anderem auch ein künstlerisch sehr wertvolles, vier Meter hohes Kreuz. Der gekreuzigte Christus war aus Eiche geschnitzt und trug die Inschrift: „Auf Dich hoffen wir, Herr, und werden nicht enttäuscht in alle Ewigkeit.“ Dieses schöne Kreuz, es kostete 800 Rubel, erfreute die Besucher nur sechs Tage. Aus diesem Anlaß schrieb ein Mitglied der Familie N., die das obengenannte Kreuz angebracht hatte: „Söhne unseres Volkes, ihr, in deren Adern litauisches Blut fließt, ihr, die ihr das Brot, das die litauische Erde zeugt, eßt, ihr, die ihr eine Sprache sprechst, für die unsere Väter mit ihrem Leben im Kampf um sie bezahlt haben, wieso scheutet sich eure Hände nicht, dieses Verbrechen zu begehen! Als die Nachricht über die Vernichtung der Kreuze uns erreichte, fuhren wir 200 km weit, um uns zu überzeugen, ob die Kreuze auch wirklich vernichtet worden seien. Grauenhaft sah der beraubte, entehrte und nur vom Winde geküßte Berg aus, der Berg, unter dem die Helden unseres Volkes ruhen. Herr, strafe nicht die Missetäter, denn sie sind arm und irregeführt und wissen selbst nicht, was sie tun ...“

Nach dieser — nicht der ersten — Verwüstung auf dem „Berg der Kreuze“ werden hier wieder große und kleine Kreuze aufgerichtet. Der litauische Glaube ist stärker als die Hand der Übeltäter.

Am 11. Dezember 1974 fand im Lehrkombinat für Produktion des Vereins der litauischen Blinden (VLB) von Šiauliai eine Gewerkschaftsversammlung statt, die sich mit der Frage der Verletzung der Arbeitsdisziplin durch den Arbeiter M. Jurevičius befaßte. Jurevičius war am 8. Dezember, am Fest Maria Empfängnis, nicht zur Arbeit erschienen.

In seiner Ansprache erwähnte der Betriebsobmann B. Godliauskas, daß Jurevičius, der im Kombinat bereits seit zehn Jahren arbeite, keine Vorstrafen habe. Jedoch sei er am 1. November und am 8. Dezember nicht zur Arbeit erschienen, was er damit begründet habe, daß er ein praktizierender Katholik sei und den Feiertag heiligen müsse. Jurevičius hatte vor dem 8. Dezember schriftlich mitgeteilt, er würde an diesem Tag nicht zur Arbeit kommen. Die Administration des Kombinates habe jedoch dies nicht bewilligt und sei der Meinung, daß sein Wegbleiben von der Arbeit am 8. Dezember eine Verletzung der Arbeitsdisziplin sei und eine Demonstration darstelle.

Die Administration stellte das Benehmen von Jurevičius zur Debatte, damit er nicht Schande auf das ganze Kombinat ziehe.

Der Vorsitzende der Gewerkschaft, A. Petruskas, erklärte, daß der 8. Dezember in der ganzen Union zum Arbeitstag erklärt worden sei, und daß man sich an die Gesetze zu halten habe.

M. Jurevičius sagte, nicht er habe ein Vergehen begangen, sondern diejenigen, die solche Gesetze geschaffen hätten, da die Verfassung den Glauben nicht verbiete.

Nach einer Beratung wurde beschlossen, im Falle Jurevičius das Mittel der „gesellschaftlichen Beeinflussung“ anzuwenden, nämlich die Rüge.

Am 19. Dezember 1974 reichte der Arbeiter des Lehrkombinats für Produktion des LAD Šiauliai, J. Šileikis, bei der Kombinatsleitung eine Erklärung ein, daß er am Weihnachtstag, dem 25. Dezember, nicht zur Arbeit erscheinen werde.

Am 20. Dezember gab auch M. Jurevičius eine Erklärung ähnlichen Inhalts ab, etwas später ebenso der Arbeiter S. Čilinskas. Alle erklärten sich bereit, diesen Tag an einem arbeitsfreien Tag abzuarbeiten, beziehungsweise sollte ihnen der Tag von der bezahlten Urlaubszeit abgezogen werden. Außerdem hatten Jurevičius und Čilinskas einige arbeitsfreie Tage gut.

Am 24. Dezember bemühte sich die Kombinatsleitung darum, Šileikis und Čilinskas von ihrem Vorhaben abzubringen und sie zu überreden, am Weihnachtstag zur Arbeit zu erscheinen. Die Leitung ging so weit, daß sie ihnen einen Kompromiß anbot, nämlich wenigstens am Vormittag zur Arbeit zu kommen. Šileikis und Čilinskas lehnten dies jedoch ab.

Der Betriebsobmann Godliauskas machte Čilinskas den Vorschlag, seine erarbeiteten Tage erst nach Weihnachten in Anspruch zu nehmen, der Arbeiter lehnte das jedoch ab.

Am 31. Dezember 1974 bekam Jurevičius eine Mitteilung der Kombinatsleitung, bis zum 8. Januar 1975 eine Erklärung dafür zu geben, warum er am 25. Dezember nicht zur Arbeit erschienen sei.

Am 3. Januar 1975 erhielten J. Šileikis und S. Čilinskas ebenfalls Mitteilungen, daß ihnen ein Verweis ausgesprochen werde wegen Fernbleibens von der Arbeit am 25. Dezember ohne entschuldigenden Grund.

Am 3. Januar sandte M. Jurevičius an den Direktor des Kombinats folgende Mitteilung: „Hiermit erkläre ich, daß es mir am 6. Januar des Jahres nicht möglich sein wird zu arbeiten, da dieser Tag ein für Katholiken vorgeschriebener Feiertag ist — nämlich der Dreikönigstag. Ich bin ein praktizierender Katholik und muß die Feiertage heiligen. Ich bitte, diesen Tag von meinen mir zustehenden Urlaubstagen abzuziehen. Ich wäre auch damit einverstanden, diesen Tag durch Überstunden oder an Samstagen abzuarbeiten. Am 21. Dezember (Samstag) 1974 habe ich gearbeitet. Wenn Sie diesen Tag nicht mit dem 25. Dezember (Weihnachten) verrechnet haben, bitte ich Sie, ihn mit dem 6. Januar verrechnen zu wollen.“ Als Anlage zur

obigen Erklärung fügte M. Jurevičius eine Tabelle bei, in der er die Tage anführte, an denen er im Jahre 1975 nicht arbeiten werde.

Für Katholiken vorgeschriebene Feiertage:

Dreikönigsfest — 6. Januar

Christi Himmelfahrt — 8. Mai

Fronleichnamsfest — 29. Mai

Peter und Paul — 29. Juni

Maria Himmelfahrt — 15. August

Allerheiligen — 1. November

Maria Empfängnis — 8. Dezember

Weihnachtsfest — 25. Dezember

Am 7. Januar 1975 fand im Kombinat des VLB eine Gewerkschaftssitzung statt, an welcher neun Mitglieder teilnahmen. In der Sitzung wurde der Antrag der Kombinatsadministration behandelt, M. Jurevičius wegen der Arbeitsversäumnisse zu entlassen.

Jurevičius erklärte während der Sitzung, daß er vier Tage nicht zur Arbeit erschienen sei, weil diese Tage religiöse Feiertage seien und die Verfassung der Sowjetunion allen Gläubigen Religionsfreiheit garantiere. Über jeden dieser Tage habe er der Kombinatsadministration Mitteilung gemacht und versprochen, diese Tage zu einem anderen Zeitpunkt abzuarbeiten.

Der Vorsitzende der Gewerkschaft, Petruskas, warf Jurevičius vor, er berufe sich auf den Paragraphen der Verfassung, der allein zu seinen Gunsten sei. Es gäbe aber auch einen anderen Paragraphen, der davon spreche, daß „die Kirche vom Staat getrennt und Arbeit Ehrensache für jeden Bürger sei“. Hunderte von Gläubigen würden arbeiten und fänden dennoch Zeit, ihre religiösen Pflichten zu erfüllen.

Cimermanas sprach darüber, daß niemand die Katholiken verfolge, jedoch müßten sie an Arbeitstagen (selbst an religiösen Feiertagen) zur Arbeit erscheinen.

Valiulienė sagte, es handle sich dabei nicht um eine religiöse Sache, sondern um eine Demonstration.

Alle, die an der Sitzung teilnahmen, verurteilten Jurevičius und stimmten für seine Entlassung.

Am 9. Januar 1975 bekam Jurevičius folgende Mitteilung: „Mit Wirkung vom 10. Januar wird der Renovierungsarbeiter für die Wirtschaftsgebäude M. Jurevičius wegen Arbeitsversäumnissen entlassen. Dies geschieht nach § 43/4 des DIK der Litauischen SSR. Der Direktor.“

Am 4. Februar 1975 veröffentlichte die Zeitschrift *Raudonoji vėliava* (Rote Fahne) in Šiauliai einen langen Artikel, betitelt *Dievobaimingieji* (Die gottesfürchtigen Heuchler). Unter anderem steht dort geschrieben: „Mečislovas Jurevičius möchte heiliger erscheinen als der Papst von Rom selbst... M.

Jurevičius möchte sich die Krone eines Märtyrers verdienen ... Aus Jurevičius brach der lang angestaute antisowjetische Haß ... Er hat versucht, seine Taten unter einem religiösen Mäntelchen zu verstecken. 1944–1945 beraubte er mit einem Gewehr in der Hand Menschen, sowjetische Behörden; aus dem Hinterhalt feuerte er auf die Soldaten der Roten Armee ... 1950 wurde er zu 25 Jahren Freiheitsentzug verurteilt...

Čilinskas ist ein Sproß des gleichen antisowjetischen Stumpfes wie Jurevičius. Sogar die Lebensläufe beider sind sonderbar ähnlich ... Indem sie sich auf Gefühle von Gläubigen berufen, streben sie danach, wenn schon nicht neue Apostel, so doch wenigstens Märtyrer für den Glauben zu werden. Jedoch wird ihnen das kaum gelingen ..."

A. Stanelis, Korrespondent der „Roten Fahne“.

Am 27. August 1974 wurde Jurevičius in die Belegschaftsabteilung gerufen, wo auf ihn ein Sicherheitsbeamter wartete. Dieser nahm ihn zur Sicherheitsbehörde mit, wo der Beamte ihn befragte, ob er Pergauskienė kenne, ob er von ihr Gebetbücher und andere religiöse Bücher beziehe. Jurevičius verneinte alles. Etwas später führten die Sicherheitsbeamten die Sekretärin der Kinderpoliklinik, Pergauskiene, vor und fragten wieder, ob er diese Frau kenne. Jurevičius behauptete, er kenne sie nicht. Damit schloß die Untersuchung.

Kretinga

In der Nacht zum 18. Februar 1975 wurde die Kirche von Tūbausiai (Kr. Kretinga) ausgeplündert. Die Übeltäter drangen durch das Fenster ein, brachen das Tabernakel auf, verstreuten das Allerheiligste auf dem Boden und traten es mit Füßen, sie brachen auch in die Sakristei ein, zerfetzten einige Fahnen und zerschmetterten das Kreuz. Mit Tränen berichteten die Leute über dieses Ereignis. Diese Tat ist die Frucht des Hasses gegen die Religion, der blindlings in den Schulen gepredigt wird.

Plunge

Im Februar des Jahres 1975 starb in dem Kolchos *Keturi Komunara* (Vier Kommunarde) eine alte Parteigenossin, eine gewesene Atheistin, Lučinskaitė. Angesichts des Todes bat sie um einen Priester, empfing die hl. Sakramente und verstarb als Katholikin. Als die Parteigenossen des Kolchozes dies erfuhrn, überfielen sie die Tochter der Verstorbenen, die Direktorin des Kulturhauses, mit Vorwürfen, wie sie habe zulassen können, daß ihre Mutter, die über 20 Jahre der Partei angehört habe, einen Priester zu sich kommen

ließ. „Unerhört! Beleidigung der Partei!“ riefen die Aktivisten. Die Tochter aber erklärte, die Mutter habe selbst beschlossen, wie sie vor dem Tode zu handeln habe und um keinen Rat der Tochter gefragt. Die Parteiaktivisten des Kolchozes ließen jedoch eine kirchliche Beerdigung für Lučinskaitė nicht zu.

Im Herbst des Jahres 1974 starb die Mutter des Pfarrers der Pfarrei Ku-liai, Ivanauskas. Die Gläubigen wollten ihre Anteilnahme in die Regionalzeitung drucken lassen. Die Mitglieder der Redaktion weigerten sich aber, das Beileid für einen Pfarrer in ihr Blatt aufzunehmen.

„Dem Pfarrer mit dem Hammer einen Schlag auf den Kopf zu versetzen, sind wir bereit, aber nicht, ihm ein Beileid auszusprechen. In der sowjetischen Presse gibt es keinen Platz für Priester!“ — „Merkwürdig“, sprachen die Gläubigen, „um einen Priester zu verleumden, werden Seiten und Seiten verwendet, aber um ihm das Beileid auszusprechen, haben sie keinen Mut, auch nur einige Zeilen zu schreiben.“

Šilalė

Der Briefträger dieser Stadt, St. Jakštas, trug einige Male bei Beerdigungen das Kreuz. Der Sekretär der Kommunistischen Partei in Šilalė, Bartašius, befahl dem Leiter des Postamtes, Kubeckas, dem Briefträger das Kreuz tragen zu verbieten. Kubeckas führte den Befehl sofort aus.

Der stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees von Šilalė, Jankus, verbot dem Pfarrer von Šilalė, Valaitis, die Kirchenuhr zu reparieren. Es darf nicht sein, daß eine Kirchenuhr die Stunden schlägt und die Uhrzeit weist... Am 23. März 1975 stieg der Leiter der atheistischen Propaganda sogar den Kirchturm hinauf, um sich zu überzeugen, ob die Kirchenuhr etwa nicht doch im Sinne habe, wieder anzufangen, die Stunden zu zeigen. Dies könnte ja vielleicht der atheistischen Propaganda schaden.

Das Kirchenkomitee von Šilalė ersetzte im April dieses Jahres die elektrischen Leitungen durch ein Kabel, das von der Straße über den Kirchhof verlegt wurde. Sofort erschien der fleißige Sirvydas und verbot, das Kabel anzuschließen.

Panevėžys

Am 28. März 1975 (am Karfreitag) verwüsteten unbekannte Übeltäter den Friedhof in der Altstadt. 28 Kreuze wurden umgeworfen. Unter ihnen lag auch die schöne hohe Skulptur der hl. Jungfrau Maria, heruntergerissen vom Sockel. Die schweren steinernen Kreuze, die herausgerissen und zu Boden geworfen wurden, zeugen davon, daß dies nicht mit den Händen

eines einzelnen geschah. Die Leute glauben, daß es nicht die Tat eines Vandalen war, sondern ein organisiertes Vorgehen der Atheisten. Nur den Atheisten konnte es in den Sinn kommen, die Kreuze zu schänden — gerade am Tage der Leiden Christi und der Erhöhung des Kreuzes — am Karfreitag.

Utena

Erlaß Nr. 5 des Oberarztes des Kreises Utena, am 24. Januar 1975

Bestimmungen über das Herbeiholen der Kultbediensteten auf Wunsch des Kranken:

Im Kreiskrankenhaus Utena kommen Fälle vor, in denen die festgelegte Ordnung über das Herbeiholen der Kultbediensteten auf Wunsch des Kranken verletzt wird. Die Kultdiener erscheinen im Krankenhaus ohne Genehmigung der Krankenhausadministration.

Um eine einheitliche Ordnung über die Herbeiholung der Kultdiener auf Wunsch des Kranken zu schaffen, ordne ich an:

1. Die Kultdiener sind nur zu den Kranken zu lassen, wenn letztere selbst darum bitten. Die Abteilungsleiter oder die Verwandten müssen diesen Wunsch des Kranken dem Oberarzt oder seinem Vertreter mitteilen. Diese stellen eine schriftliche Genehmigung aus, die dem Kultdiener den Eintritt ins Krankenhaus gestattet.
2. Es wird angeordnet, Bedingungen zu schaffen, daß während des Besuches des Kultdieners der Kranke mit diesem allein bleiben kann. Wenn es unmöglich ist, den Kranken von den anderen zu entfernen, muß sein Bett durch einen Schirm abgesondert werden. Stets müssen aber die übrigen befragt werden, ob sie nichts dagegen haben. Diejenigen, die aufstehen können, soll man bitten, sich für die Dauer der religiösen Zeremonie aus dem Krankenzimmer zu entfernen.
3. Es ist zu überwachen, daß die Mitarbeiter des Krankenhauses nicht selbst die Kultdiener rufen, oder an den religiösen Zeremonien teilnehmen.
4. Alle Abteilungsleiter müssen bis zum 15. Februar dieses Jahres alle Mitarbeiter ihrer Abteilung mit dieser Anordnung und dem § 124 der Verfassung der UdSSR bekannt machen.
5. Die Überwachung der Durchführung dieser Anordnung übernehme ich selbst.

Der Oberarzt des Rayons Utena
G. Lazdauskas

Auszug aus der Zeitschrift *Tiesos Žodis* am Schwarzen Brett im Kreiskrankenhaus Utena, 1975.

Im Rayon Utena arbeiten 90 Ärzte, wovon 79 im Kreiskrankenhaus angestellt sind. Außerdem arbeiten hier 310 Personen des medizinischen Mittelbaues.

Die Bemühungen um Verwirklichung der wissenschaftlichen materialistischen Weltanschauung unter dem medizinischen Personal wurden als zufriedenstellend bewertet. Die Kommission des Kreiskrankenhauses für atheistische Propaganda hat im Jahre 1974 keine aktiveren Tätigkeiten entwickelt.

Das medizinische Personal kommt sehr häufig mit dem kranken Menschen zusammen — mit einem Menschen, der sich in einer schweren Lebenssituation befindet: im Zustand der Krankheit, des Schmerzes und der Qual. In solcher Situation denkt der Mensch besonders viel und sieht vieles mit anderen Augen. Dieser Zustand ist besonders günstig, um eine materialistische Weltanschauung bei ihm zu formen. Leider werden diese Situationen selten zur Pflege der sozialistischen Ideologie verwandt. Man schenkt einer individuellen Arbeit noch keine Aufmerksamkeit.

Eine individuelle atheistische Tätigkeit muß unter Berücksichtigung des Alters des Gläubigen und seines Gesundheitszustandes betrieben werden und darf die beruflichen Pflichten nicht beeinträchtigen. Unsere Ärzte befassen sich mit dieser individuellen atheistischen Arbeit nur sehr zaghaft. Auch das mittlere medizinische Personal sollte sich um diese Aufgabe kümmern. Aber zur Zeit denken noch viele Angestellten recht primitiv, was die Religion anbelangt und besitzen selbst ungenügende Kenntnisse über die materialistische Weltanschauung. Die Kommission für atheistische Propaganda — der atheistische Rat — muß die Ärzte und das mittlere medizinische Personal mit den Prinzipien und Methoden der atheistischen Arbeit vertraut machen. Viele Mediziner können und müssen sich in die Propagierung der materialistischen Weltanschauung einschalten ...

Der Vorstand des atheistischen Rates

G. Lazdauskas

Am 18. Juni 1972 richtete Paulina Grigaliūnaitė bei ihrem Wohnhaus im Dorfe Vilkablauzdė des Rayons Utena ein fünf Meter hohes, mit Schnitzereien geschmücktes hölzernes Kreuz auf. Die Verwaltung des Rayons befahl ihr, das Kreuz zu entfernen. Grigaliūnaitė gehorchte nicht. In der Nacht vom 7. zum 8. August wurde das Kreuz abgesägt und fortgeschafft. Zur Zeit wird im stillen geflüstert, daß das eine Tat der Parteiaktivisten gewesen sei. Damit man das Sägen nicht höre, ließ man den Motor eines Traktors laufen.

Anykščiai

Als die Frau des in Sibirien zu Tode gequälten litauischen Generals Ladiga, Stefanija Ladigienė, starb, beschloß ihr Sohn Aigis Ladiga, ihr ein Grabmal aus Stein zu meißeln. Die Architektin von Anykščiai verwies ihn in eine Kiesgrube am Rande des Städtchens, wo der Leiter der Meliorationsarbeiten nach Dienstschluß ein künstlerisches Kreuz für seine Mutter meißelte. Heuer (1975) war es bereits das dritte Jahr, daß er dort daran arbeitete. Schon wurden die Konturen des Denkmals deutlich, der Gedanke des Bildhauers trat hervor, und darüber stand die Inschrift *Gyvens* (Wird leben). Mag sein, daß es diese Inschrift war oder das Gerücht, das sich im Umkreis zu verbreiten begann, nämlich: Ladiga meißele ein Denkmal für die gefallenen Partisanen, was das Interesse der Kreisverwaltung weckte. Kurz vor Ostern blieben sogar fünf Autos an der berühmt gewordenen Kiesgrube stehen, wo das noch nicht ganz vollendete Denkmal in die Höhe ragte. Die Leute erzählen, daß in dieser Gegend Deutsche oder Partisanen begraben wurden (man weiß es nicht so genau), hingerichtet in der Nachkriegszeit. Jedoch Aigis Ladiga behauptete, das Denkmal sei für seine Mutter, Stefanija Ladigienė, bestimmt, die auf dem Viršuliškiai-Friedhof in Vilnius begraben sei. Man überreichte der Verwaltung von Anykščiai sogar einen genehmigten Denkmalsplan, der mit den Namen des Künstlers A. Ladiga und des beratenden Bildhauers, Vladas Vildžiūnas, versehen war. Jedoch kurz vor Ostern, in der Nacht vom Karfreitag zum Karsamstag (27./28. März), verschwand das Denkmal. Man erzählte, man habe eine Seilwinde, einen Kran und einen Lastwagen gesehen. Es waren auch Spuren dieser Fahrzeuge vorhanden, jedoch die Miliz zeigte kein besonderes Interesse für den Vorfall. Bis jetzt war alles vergeblich, sowohl eine mündliche Mitteilung der Familienangehörigen an das Sicherheitskomitee, als auch ein offizielles Schreiben an das Zentralkomitee der Litauischen Kommunistischen Partei.

Skrebutiškis

Nach dem Kirchweihfest am 8. September 1969 in Skrebutiškis wurde die Organistin Emilija Kinskaitė vom stellvertretenden GebietsVorsitzenden Stapulionis in das Exekutivkomitee des Rayons von Pasvalys geladen. Da während des Kirchweihfestes viele Schüler — Knaben und Mädchen — an der Kirchenprozession teilgenommen hatten, befahl Stapulionis der Organistin, Rechenschaft zu geben, wer diese Schüler zusammengerufen und die für die Prozession nötigen Kleider besorgt habe. Emilija Kinskaitė sagte, daß die Eltern ihre Kinder mitzubringen pflegten und da sie darum gebeten hätten, habe sie den Kindern die Prozessionskleidung angezogen. Stapulionis erklärte, daß die Organistin damit ein Verbrechen begangen

habe und befahl ihr, die Hände von den Kindern zu lassen und auch die Eltern nicht zu besuchen.

Die Direktorin Povilanskienė ließ fünf Mädchen ins Lehrerzimmer kommen, wo Stapulionis bereits auf sie wartete. Die Mädchen, befragt, ob sie E. Kinskaitė besuchten, leugneten es nicht ab. Weiter fragte Stapulionis, ob die Organistin die Mädchen einlade, in die Kirche zu kommen. Diese antworteten, daß ihre Eltern sie in die Gottesdienste mitnähmen. „Ihr sollt nicht gehorchen; sagt, ihr habt Kopfweh, und bleibt daheim“, belehrte sie der Gebietsbeamte. Als sie befragt wurden, wer ihnen den Katechismus beigebracht habe und das Singen der Kirchenlieder, schwiegen die Mädchen. Da begann Stapulionis zu drohen, er würde sie nach Pasvalys wegbringen und nicht mehr nach Hause lassen. Die kleineren Mädchen begannen zu weinen, eine aber erklärte: „Ich werde sagen, was wir dort machen: Wir schauen zu, wie die Kerzen gemacht werden, und wir dürfen Klavier spielen.“

Am nächsten Tag wurde E. Kinskaitė nach Pasvalys zu Stapulionis geladen. Er nannte die Organistin eine Parasitin und schickte sie zum Staatsanwalt. Der Beschützer der sowjetischen Gesetze erklärte, es fehlten gar nicht mehr viele Beweise, um ihr einen Prozeß wegen Irreführung von Kindern zu machen. Als er seine Überprüfung beendet hatte, schickte er die Organistin wieder zu Stapulionis, der ihr befahl, die Kinder nicht zu ihr ins Zimmer zu lassen, und wenn sie ihnen auf der Straße begegne, dürfe sie nicht mit ihnen sprechen.

Im September 1970 wurde die Organistin E. Kinskaitė nach Teterinai (Kr. Pasvalys) geladen. Hierher war der stellvertretende Kreisvorsitzende Stapulionis gekommen, und geladen war auch das Kirchenkomitee der Pfarrei Skrebotiškis.

Stapulionis erklärte, daß die Organistin E. Kinskaitė den Frieden der Pfarrei störe und deshalb sei es nicht mehr möglich, daß sie die Altäre schmücke und auf der Orgel spiele. Er, der stellvertretende Vorsitzende, entbinde Kinskaitė von ihren Dienstpflichten als Organistin.

Die Organistin erklärte, daß sie vom Pfarreikomitee angestellt worden sei, und deshalb nur dieses sie entlassen könne, vorausgesetzt, daß sie sich etwas zuschulden habe kommen lassen. Stapulionis wurde zornig und beschuldigte die Organistin, daß sie die Kinder irreführe, seine Anordnungen nicht einhalte (er hatte der Organistin nur erlaubt, von zu Hause in die Kirche und aus der Kirche nach Hause zu gehen), Klageschriften schreibe und damit nach Vilnius fahre. Die Organistin antwortete, daß Stapulionis lüge, denn sie habe keine Klageschriften geschrieben und nach Vilnius gebracht.

Das Kirchenkomitee äußerte, daß die Organistin sich ihm gegenüber nichts habe zuschulden kommen lassen, und deshalb auch nicht entlassen werde. Stapulionis begann zu drohen, wenn die Organistin nicht entlassen werde, würde der Kreis das neue Budget des Kirchenkomitees nicht bestätigen.

Sollte sie jedoch entlassen werden, würde er die Genehmigung erteilen, das Kirchendach neu zu streichen und einen zementierten Weg von der Kirchentüre bis zum Kirchhof anzulegen ...

Das Kirchenkomitee wurde noch einige Male in das Gebietsexekutivkomitee vorgeladen. Stapulionis setzte selbst den Text auf, daß die Organistin wegen ihrer Vergehen entlassen werde. Unter dem Druck der Gebietsbeamten entließ schließlich das Kirchenkomitee die Organistin Kinskaitė.

Šiupyliai

An den Staatsanwalt der Litauischen SSR

E r k l ä r u n g

des Priesters Ylius, Pfarrer von Šiupyliai

Im Jahre 1945 stand ich vor Gericht wegen dem § 58 Ia und I. Jedoch konnte das Gericht mir weder ein terroristisches noch ein kriminelles Vergehen nachweisen. Ich wurde zu zehn Jahren verurteilt, weil ich mich darum bemüht hatte, Litauen frei, demokratisch, litauisch und unabhängig zu machen. Meine Strafe habe ich vollständig verbüßt. 1956 kehrte ich nach Litauen zurück. Es sind nun bereits 17 Jahre, daß ich wieder in der Heimat lebe.

Die antireligiöse Propaganda beschuldigt mich jetzt ganz anderer Verbrechen, solcher, die ich nicht begangen habe und auch nie im Sinne gehabt habe zu begehen. Während der deutschen Okkupation habe ich die Juden in Schutz genommen, wobei ich mein Leben riskierte. Glaubt ihr, daß ich fähig gewesen wäre, nach dem Abzug der Deutschen meine eigenen Brüder zu töten? Das ist reiner Unsinn. Durch mich und wegen mir, Gott sei Dank, kam niemand zu Schaden. Wenn sich ein Soldat etwas zuschulden kommen läßt, so wird nicht der Heerführer, sondern der Soldat, der sich etwas zuschulden kommen ließ, bestraft. Was mich anbelangt, so tut die Propaganda genau das Gegenteil.

Die antireligiöse Propaganda behauptete, daß ich den Film *Kryžiaus šešėlyje* (Im Schatten des Kreuzes) sehr verleumde.

In diesem Film werden die Kellerräume der Kirche von Skardupiai dargestellt, voll von Waffen und sogenannten Banditen. Ich selbst habe die Kirche von Skardupiai gebaut. Unter dem Boden der Kirche gibt es überhaupt keinen Keller. Mancher schreit im Film, daß ich den Müttern ihre Kinder zu entreißen und sie zu töten pflege. Im Jahre 1961 filmte man mich im Forst von Brisénas, Forstamt Ariogala, als ich oben durch den Wald für die Elektrohochspannungsleitung einen Weg holzte. Dort fällte ich einen

Baum und sang: „Es wuchs eine Eiche im Walde“. Im Film aber heißt es: „Wie werden den Menschen die Köpfe abgehauen“. Ist dies denn nicht die schlimmste Entstellung der Wirklichkeit?

Im atheistischen Museum von Vilnius ist ein Stand so ausgestattet, als ob ich wahrhaftig ein Mörder sei. Zu diesem Schluß kam auch Danguolė Repšienė in *Tiesa* (12. 1. 1974). In Zeitungen und Broschüren wird mir ständig zur Last gelegt, was ich nicht einmal im Traum gedacht habe zu tun. Überall jedoch wird verschwiegen, was ich zu tun versucht habe, doch nicht mehr die Zeit hatte, es zu vollenden.

Vor einiger Zeit schrieb man mir jenes Siegel zu. (Das Siegel ist dazu bestimmt, in die Haut eines Kommunisten einen fünfzackigen Stern einzubrennen. — Red.) Nun schreibt man dieses Siegel bereits dem Priester Lelešius zu. Und doch wissen die Kommunisten genau, wer der Urheber jenes Siegels ist. Warum hat man diesem nicht gedroht? Ach ja, er ist ein Dipl.-Landwirt — das würde keinen Eindruck machen.

Ich habe lange geschwiegen — ich dachte, sie würden es überdrüssig werden, mich zu verleumden. Doch sie werteten mein Schweigen als ein Verbrechen, um nach dem Prinzip „ad uno dice omnes“ alle Priester beschuldigen zu können. Nun sehe ich, — ich darf nicht länger schweigen.

So eine verleumderische Diskriminierung eines Priesters ist ein bewußter und offener Kampf gegen die Religion. Solche Kampfmethoden bringen den Kämpfenden keine Ehre. Kämpfen muß man mit ehrlichen Waffen, und man darf nicht mit Lüge und Verleumdung die Gesellschaft irreführen.

Ich bitte den hochverehrten Staatsanwalt, anordnen zu wollen, den oben genannten Film aus dem Umlauf zu ziehen, den obenerwähnten Stand umzugestalten, die Propaganda zur Ordnung zu rufen, damit sie nicht derart dreist die Wirklichkeit entstellt.

Šiupyliai, den 2. Februar 1974

Priester Antanas Ylius

(Die Erklärung wurde gekürzt. — Red.)

Prienai

Im Herbst des Jahres 1974 belegte die Administrativkommission des Exekutivkomitees des Gebietes Prienai den Organisten der Pfarrei Prienai, Gaučys, mit einer Geldstrafe von 50 Rubel, weil im Kirchenchor Schüler gesungen hatten.

Am 26. März 1975 lud der stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees Prienai, Morkvėnas, den Pfarrer der Pfarrei Pakluonis, Pranas Lingys,

vor und machte ihm Vorwürfe, daß er zu den Fastenexerzitien den Priester S. Tamkevičius eingeladen habe. In Zukunft, müsse der Pfarrer wissen, habe der Priester Tamkevičius, wenn er im Prienai eine Predigt halten wolle, eine Zustimmung dafür vom Exekutivkomitee Alytus und danach eine Genehmigung der Verwaltung von Prienai einzuholen.

Morkvėnas befahl dem Priester P. Lingys außerdem, von den inneren Kirchenwänden die nationalen Dekorationen, die Säulen des Gediminas, zu entfernen.

Simnas

Während der Ostergottesdienste 1975 war die Kirche von Simnas von betenden Menschen überfüllt. Ein solches Bild bietet sich fast in allen litauischen Kirchen. Jedoch nicht alle kommen hierher, um zu beten. In der Kirche waren auch viele Regierungsbiedenstete — Spitzel, die gekommen waren, um die Osterpredigt zu hören und zu beobachten, wieviele Erwachsene und Schüler da sind usw. Unter anderen, nicht erkannten Spitzeln waren die Direktorin der Oberschule Simnas, Guzevičienė, und der Leiter der Volksbildungsabteilung des Kreises Alytus, V. Valeika. Am 1. April kam der Leiter der Bildungsabteilung, V. Valeika, in die Schule und begann die Untersuchung. In das Zimmer der Direktorin Guzevičienė wurden zwei Ministranten, R. Juknelis und V. Vasiliauskas, gerufen. Man befragte R. Juknelius, wer ihn zur ersten hl. Kommunion vorbereitet habe, wer ihm angeboten habe, Ministrant zu werden, weshalb er nicht zu den Pionieren gehe usw. Vasiliauskas wurde befragt, wer von den Schülern an der Osterprozession teilgenommen habe. Allem Anschein nach wollte der Leiter der Bildungsabteilung von den Kindern hören, daß der Priester Tamkevicius sie zum Ministrieren anwerbe.

Am 2. April wurde der Pfarrer der Pfarrei Simnas, J. Matulevičius, vor den stellvertretenden Vorsitzenden des Exekutivkomitees Alytus geladen. Dieser erhob den Vorwurf, daß die Pfarrei Simnas ohne Gebietsgenehmigung den Priester J. Zdebskis zur Durchführung der Exerzitien eingeladen habe. Danach schickte der Stellvertretende den Pfarrer zum Sicherheitskomitee von Alytus, wo er von dem aus Vilnius gekommenen Untersuchungsrichter des Sicherheitskomitees, Kapitän Marcinkevičius, erwartet wurde. Die Untersuchung dauerte fast drei Stunden. Marcinkevičius befragte ihn über die während der Auferstehungsfeier gehaltene Predigt des Priesters S. Tamkevičius. Insbesondere störte den Sicherheitsdienst die in der Predigt beührte Tatsache, daß die Regierung Priester ins Ausland schicke, um die Unwahrheit zu verbreiten, es gäbe in Litauen Religionsfreiheit. Der Priester Matulevičius sagte, daß er zu Ostern viel zu tun gehabt und die Predigt daher nicht gehört habe; aber im allgemeinen pflege sein Vikar nicht

über weltliche Themen, sondern über religiöse zu sprechen. (Der Untersuchungsrichter hätte sehr gerne gehört, daß der Priester Matulevičius bezeugt hätte, daß Priester Tamkevičius über „weltliche“ Themen predige.)

Bagaslaviškis

Im August 1974 richtete irgend jemand eine Anklageschrift an das Parteikomitee Vilnius, daß der Chauffeur des Kolchos Bagaslaviškis, Jonas Chatkevičius, und seine Frau, die Buchhalterin der Kolchose, ihr Kind in der Kirche hätten taufen lassen. Die Beamten der Region Širvintai wurden tätig und begannen ihre Besuche in Bagaslaviškis abzustatten. Sie wollten erfahren, wie es denn möglich gewesen sei, daß die Eltern, die Parteigenossen seien, ihr Kind taufen ließen. Um Nachrichten über dieses „Verbrechen“ zu sammeln, kam sogar der Vertreter des Vorstandes des Gebietsexekutivkomitees selbst. Die Erpressung dauerte zwei Monate lang. Die Eltern wurden gezwungen, sogar schriftlich zu bestätigen, daß sie ihr Kind nicht haben taufen lassen.

Der Chauffeur des Kolchos Boguslavskiškis, Romualdas Šarmavičius, hatte die Absicht, am 9. September 1974 das hl. Sakrament der Ehe in der Kirche zu empfangen. Als der Sekretär der Parteorganisation des Kolchos, Jonas Vasiliauskas, davon erfuhr, begab er sich zu Šarmavičius und verlangte von ihm, daß er ohne Kirche heirate. Ungeachtet aller Drohungen und Versprechungen ließ sich R. Šarmavičius in der Kirche trauen.

Pivašiūnai

Im November 1974 starb in Alytus der aus Pivašiūnai stammende Tierarzt Vaclovas Paliokas, 29 Jahre alt, Parteianwärter. Da der Arzt selbst gläubig war, beschlossen die Eltern, den Sohn kirchlich zu beerdigen.

Der Gebietsparteivertreter und der Vorstand des Kolchos, Makalavas, kamen zum Pfarrer von Pivašiūnai, A. Alkovikas, und verlangten von ihm, V. Paliokas nicht zu beerdigen. Der Pfarrer sagte, daß der Verstorbene die Kirche zu besuchen und die hl. Sakamente zu empfangen pflegte, am 2. Juli 1974 habe er das hl. Sakrament der Ehe empfangen, so könne er ihm die kirchliche Bestattung nicht verwehren. Nachdem es ihnen nicht gelungen war, den Pfarrer beim ersten Besuch zu überreden, erschienen sie bei ihm ein zweites Mal und verbeten ihm, den Verstorbenen in die Kirche und aus der Kirche auf den Friedhof zu begleiten.

Einige Tage nach der Beerdigung erschienen beim Pfarrer von Pivašiūnai „Gäste“ aus der Kreisstadt. Die Beamten beschuldigten den Pfarrer wegen der Beerdigung, suchten nach Einwänden wegen der Renovierung der Kirche und versuchten, ihn auf vielerlei Arten einzuschüchtern.

Erklārung
des Priesters B. Laurinavičius

*An den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten,
K. Tumēnas*

Am 30. August 1974 haben Sie meinen Pfarrkindern P. Burokas, V. Trečiokas, C. Burokienė und B. Steponienė gesagt: „Ihr sollt euren Pfarrer umerziehen!“ Dies bedeutet: Ihr sollt ihn so beeinflussen, daß er nicht der Kirche und seinem Gewissen gehorcht, sondern den Atheisten. Wenn Sie schon den einfachen Kolchoesenarbeitern von Adutiškis geraten haben, mich umzuerziehen, erlauben Sie mir zu fragen, ob Ihr Straßenkehrer oder die Putzfrau Ihres Arbeitszimmers imstande wäre, Sie umzuerziehen?

Mich lehrten und erzogen Lehrer und Professoren von hoher Moral und Kultur. Indem sie meine Weltanschauung formten, erlaubten sie mir, ja sie befahlen mir manchmal sogar, mich mit den Ideen der Marxisten-Kommunisten auseinanderzusetzen. Meine Weltanschauung bildete sich nicht nach einem Diktat, sondern frei. Ich habe auch Werke der Freidenker gelesen. Haben aber jene, die ihre Weltanschauung heute formen, die Möglichkeit, die Bücher derer zu lesen, die nicht kommunistisch denken?

Im Jahre 1966 fragte ich in einer Moskauer Buchhandlung nach der H1. Schrift. Treuherzig erwiderte mir der Verkäufer: „Wir haben die H1. Schrift nie gehabt. Wenn Sie in der H1. Schrift lesen wollen, gehen Sie in die Bibliothek, aber auch dort wird sie Ihnen nur auf Grund einer speziellen Genehmigung zum Lesen ausgehändigt.“ Wenn man in der Bibliothek die H1. Schrift nur auf Grund einer Sondergenehmigung ausgehändigt erhält, so ist gar nicht daran zu denken, daß man Bücher von anders als kommunistisch Denkenden bekommen oder lesen kann. Jedoch muß jeder, der seine Weltanschauung formt, die Andersdenkenden kennenlernen. Molotov hatte recht, als er sagte: „Nur zwischen zwei verschiedenen Meinungen liegt die Wahrheit.“

Vor langer Zeit begeisterten mich die Ideen und Sprüche der Kommunisten. Doch das Leben überzeugte mich, daß alles, was sie sagen und schreiben, toter Buchstabe ist, das Leben aber in die Gegenrichtung verläuft.

Während der polnischen Okkupation, als die litauischen Schulen geschlossen und die Zeitschriften beschlagnahmt wurden, entzückte uns der Gedanke an einen Staat, in dem jede völkische Minderheit ihre Presse hat und ihre Schulen, in denen die Kinder in der Muttersprache unterrichtet werden. Es waren schwere Zeiten, aber wir hatten eine litauische Presse. Nachdem die Zeitschriften liquidiert worden waren, wurden einmalige Ausgaben herausgebracht. Als die litauischen Schulen geschlossen wurden, lernten wir privat unsere Muttersprache, außerdem existierten Leseräume.

Wie ist es denn jetzt dort, wo nur Litauer wohnen, in meiner Heimat, im Dorfe Geliūnai (Weißenrussische SSR, Kr. Astravas)? Dort müssen die Kinder, die weder Weißenrussisch noch Russisch je gehört haben, wenn sie in die Schule kommen Weißenrussisch und Russisch lernen. Sogar während der Pausen ist es ihnen verboten, litauisch zu sprechen.

§ 124 der sowjetischen Verfassung garantiert die Freiheit der religiösen Kulte. Aber können denn die Priester und die Gläubigen frei beten, wenn nicht nur getarnte Spitzel sie verfolgen, sondern auch andere, die glauben, dazu das Recht zu haben? Am 19. Januar dieses Jahres sind der Vorsitzende des Kreises von Adutiškis, A. Laurinavičius, der Direktor der litauischen Mittelschule von Adutiškis, J. Navikas, und der Lehrer A. Baužys in die Kirche gekommen und klassifizierten sogar die Gläubigen in solche, die das Recht hätten zu beten, und in solche, die dieses Recht nicht hätten. Gegen eine solch grobe und unverschämte Einmischung protestiere ich, der Pfarrer dieser Pfarrei, und bitte, daß sich so etwas nicht mehr wiederholt.

§ 125 der Verfassung garantiert die Freiheit der Presse. Wenn es diese Freiheit wirklich gäbe, würden die Gläubigen Litauens nicht 60 Rubel für ein Gebetbuch bieten („Maldynas“ — Red.).

Ihre Ansprache, die Sie am 28. August 1974 im Vilnaer Fernsehen hielten, und die Gedanken ihres Artikels „Die Gewissensfreiheit und die sowjetischen Gesetze“ (*Tiesa*, Nr. 273) begeisterten nur diejenigen, die die wahre Lage der litauischen Kirche nicht kennen. Sie schreiben: „In Litauen gibt es Religionszentren, wie z. B. die Kurien der katholischen Bischöfe.“ Diese fristen ihr Dasein aber nur in dem Umfang, wie es den sowjetischen Organen recht ist. Allen ist gut bekannt, daß die Kurien die Priester Ihrer Obhut anvertraut haben, Sie aber haben diese Verantwortung an die Stellvertreter der Vorstände des Rayonsexekutivkomitees abgegeben, diese aber — an die Gemeindevorstände. Am 25. Januar 1973 gab der Stellvertreter des Vorstandes des Rayonsexekutivkomitees an V. Laurinavičius den Befehl: „Du mußt die Tätigkeit des Pfarrers überprüfen!“ Die Hirtenarbeit eines Priesters, seine ungestörte Tätigkeit und die Renovierungen hängen von den Stellvertretern der Gebietsvorstände und den Gemeindevorständen ab, und die sogenannten Religionszentren werden nur zum Zweck der Touristenbetreuung unterhalten; ihre Aufgabe ist es, den Touristen Interviews zu geben, ihnen ihre Villen zu zeigen ... Die Religionszentren zahlen beträchtliche Summen in den „Friedens“-Fond, sie verschicken Vertreter, gleich Schauspielern, in Konferenzen, die mit der Kirche nichts Gemeinsames haben, und entlassen grundlos Priester, wenn der Bevollmächtigte es von ihnen verlangt.

Sie schreiben: „Jeder Geistliche wird in jener religiösen Gemeinschaft arbeiten, in der er registriert ist.“ Welches Gesetz erlaubt Ihnen, die Rechte der Priester einzugehen und zu mißachten? Wenn Sie das religiöse Zentrum anerkennen, müssen Sie auch seine Bestimmungen anerkennen. § 350 der

Vilnaer Erzbischöflichen Synode besagt, daß jeder Priester im gesamten Gebiet des Bistums das Recht hat, heilige Messen abzuhalten, Predigten zu lesen und Beichten zu hören.

In ihrem Artikel schreiben Sie: „Der Staat mischt sich nicht in die innere Tätigkeit der religiösen Vereine ein...“ Und etwas weiter behaupten Sie: „Jeder Geistliche arbeitet in jener religiösen Gemeinschaft, wo er registriert ist.. Welch ein Widerspruch! Wenn der Staat sich in die innere Tätigkeit nicht einmischt, wozu sind dann die „Koordinierungen mit den Ortsorganen“ nötig? Die Praxis hat gezeigt, daß diese Organe nur Diktate geben. Die Gläubigen blicken heute mit Schmerz und Trauer auf die schamloseste Einmischung der sowjetischen Organe in das innere Leben der Kirche. Zukünftige Generationen aber werden lachen über die jetzige Tragikomödie, deren Regisseure Atheisten sind, wie wir heute über den österreichischen Kaiser Joseph II. lachen, der den Pfarrern sogar die Zahl der Kerzen vorschrieb, die während der hl. Messe angezündet werden sollten.

Wie dreist sich die örtlichen Verwaltungsorgane in das innere Leben der Kirche einmischen, beweisen nur Fakten. Am 3. Oktober 1974 schrieb mir der Gemeindevorsitzende ein Strafprotokoll, weil am 28./29. September Priester hierher gekommen waren, um die Beichte zu hören.

Das größte Übel ist, daß Sie das „Lehren und Koordinieren“ den örtlichen Verwaltungsorganen anvertraut haben. Diese handeln nach dem Motto „So gefällt es mir“ und werden nicht einmal für die sinnlosesten Koordinierungen zur Verantwortung gezogen.

2.

Am 30. Oktober 1974 sagten Sie zu Frau Skyreliene: „Der Pfarrer hat Agitation betrieben.“ (Weil ihr Sohn ins Priesterseminar gehe. — Red.)

J. Skyreli ist sich dessen vollauf bewußt, daß es heute kein „Zuckerlecken“ ist, Priester zu sein. Allen ist bekannt, auch diesem jungen Mann entging es nicht, daß die Atheisten einen Priester auf vielerlei Weise zu schmähen suchen. Sie nennen ihn „Kirchgänger“, tragen in seinen Paß „Kultbediensteter“ ein. Die fanatischen Atheisten haben den Mut, die Priester, denn diese sind rechtlos, zu verspotten. Ohne irgendeinen Grund zu haben, schreiben sie Anklageschriften und stellen Strafprotokolle zusammen, da sie wissen, daß sie dafür sogar gelobt und in ihrer Karriere steigen werden. Wenn dieser junge Mann, ohne auf all die Unannehmlichkeiten zu achten, die den Priestern bereitet werden, bereits seit 1970 darum bemüht ist, Eintritt in das Priesterseminar zu erlangen, so bedarf er keiner Agitation. Als der Junge darum bat, stellte ich das Gutachten aus, das er benötigte. Ihr aber habt ihm den Eintritt in das Priesterseminar verwehrt, indem ihr „Hindernisse“ erfunden habt. 1973 haben Sie seiner Mutter versprochen,

dies im Jahre 1974 zu ermöglichen, aber das Versprechen nicht gehalten. Die Pfarrkinder von Adutiškis fragten mich, weshalb der Junge abgelehnt wurde. Darüber sich zu erkundigen, haben sie das Recht, da sie jährlich Spenden zur Erhaltung des Seminars schicken. Da ich keine Antwort wußte, riet ich ihnen, hinzufahren und sich zu erkundigen. Man hört immer öfter, es gäbe niemand mehr, der ins Priesterseminar gehen wolle. Das ist aber nicht wahr. Es hätte junge Priester gegeben, die die Posten der alten Pfarrer übernommen und die Ausfälle ersetzt hätten, aber ihr habt vielen von diesen den Weg versperrt. Ob ein Junge berufen ist, entscheiden nicht diejenigen, die es zu tun hätten, sondern die Atheisten. So wie wir Priester kein Recht haben, die Kandidaten für die Jungkommunisten oder die Kommunistische Partei zu empfehlen, so habt ihr umgekehrt kein Recht, darüber zu entscheiden, ob ein junger Mann berufen ist, in den priesterlichen Stand zu treten. In der Kirchengeschichte ist es noch nie dagewesen, daß Atheisten über die Tauglichkeit von Kandidaten für das Priesterseminar entschieden haben.

Sie haben den Leuten aus Adutiškis geantwortet: „Der Junge weiß es selber nicht, warum man ihn abgelehnt hat.“ Sie vermeiden, eine klare Antwort zu geben, was wieder zeigt, daß Sie irgend etwas zu verheimlichen haben.

Am 27. November 1974 versuchte der Vertreter des Priesterseminars, den Leuten von Adutiškis zu erklären, daß der junge Mann nicht in das Priesterseminar aufgenommen worden sei, da er nach Beendigung des Landwirtschaftstechnikums erst zwei Jahre für den Staat hätte arbeiten müssen. Er habe mit den Leitern des Sowchos Differenzen gehabt, sei mit den Vorgesetzten in Streit geraten, außerdem habe er verlangt, ihn ins Ausland gehen zu lassen.

Der Vorstand des Seminars kann, ohne die Verleumdung zu prüfen, ohne die angeklagte Seite zu hören, keinen richtigen Entscheid treffen. Die christliche Moral zwang mich, den zu verteidigen, dem Unrecht geschah.

Der junge Mann konnte und wollte die zwei Jahre abarbeiten, aber weil er die Kirche besuchte, wurde er aus dem Dienst entlassen. Nachdem er seines Dipl.-Landwirtpostens enthoben war, begab er sich in das Kolchos *Liudas Gira* und war entschlossen, die Schuld gegenüber dem Staat hier als einfacher Arbeiter abzuleisten; es kam jedoch ein Regierungsbeamter von der Gebietsverwaltung und befahl, ihn zu entlassen.

Die Leiter des Kolchos begegneten ihm stets feindselig, verspotteten ihn und warfen ihm vor: „Was für ein Beispiel gibst du den Schülern, wenn du als Dipl.-Landwirt in die Kirche gehst?“ J. Aničas und J. Rimaitis schrieben in *Tarybinis istatymose apie religinius Kultus* (Die religiösen Kulte in den sowjetischen Gesetzen, Vilnius 1970, S. 31): „Auch die Weigerung, Bürger arbeiten zu lassen, zieht eine Verantwortung nach sich . . . die Entlassung von der Arbeit wegen ihrer religiösen Weltanschauung.“

Man entließ diesen jungen Mann jedoch allein deshalb, weil er die Kirche

besuchte. Nicht die Kolchosleitung wurde beschuldigt, daß sie den jungen Mann rechtswidrig entließ, sondern dieser junge Mann. Wozu sind denn die schönen Gesetze geschrieben? Sie sind es nicht um einen schuldlos Beschuldigten zu verteidigen, sondern allein der Propaganda wegen: „Seht, wie schön sind unsere Gesetze — sogar die Rechte der Gläubigen sind durch ein Gesetz geschützt!“ In Wirklichkeit ist dies aber nur eine Verhöhnung der Gläubigen.

Der junge Mann wird beschuldigt, daß er mit den Vorgesetzten in Streit geriet. Damit er den Glauben an seine Berufung verliere, hatten diese aber beschlossen, einen Brigadeführer aus ihm zu machen. Er zeigte sich nicht einverstanden, da er glaubte, daß er im Jahre 1974 in das Priesterseminar aufgenommen werde. Die Weigerung, die Brigadistenkurse zu besuchen, bedeutete nicht einen Versuch, den bürgerlichen Pflichten auszuweichen, da jeder seinen Beruf frei wählen darf.

Der junge Mann wird beschuldigt, „er habe verlangt, ihn ins Ausland gehen zu lassen“. Dies ist eine Verleumdung — das Ausland hat er nicht einmal erwähnt.

Der Vertreter des Seminars riet ihm, irgendwohin wegzufahren, evtl. nach Lettland, und dort wenigstens drei Jahre abzuwarten. Er wartet bereits seit 1970 und weiß nicht, wie lange er noch wird warten müssen! Was wird aus einem jungen Menschen werden, der so lange warten mußte? Die Verleumdungen aber werden nicht verstummen! Der junge Mann ist in Ungnade gefallen und hat den Zorn jener auf sich gezogen, die zwar eine Rehabilitierung anerkennen und dennoch den Gegner mit Füßen treten, den Zorn jener, die nur den Begriff gänzlicher Vernichtung kennen. Die Absicht der Kirchenfeinde ist durchschaubar — sie wollen, daß aus dem Seminar nur alte und kranke Priester kommen.

Sie haben gesagt: „Der Pfarrer hat Agitation betrieben!“ Wie ist aber Ihr Vorschlag zu werten, den Sie der Mutter gegenüber geäußert haben, der junge Mann solle Medizin studieren? Jene, die Medizin studieren wollen, gehen Sie nichts an. Sie haben sich nur um die Jungen zu kümmern, die Priester werden wollen. Indem Sie ihnen den Eintritt in das Seminar so lange verwehren, wollen sie ihre Berufung „abkühlen“ und ihren „Ge-horsam“ erzwingen. Wozu solche Forderungen, die mit der Berufung eines Priesters nichts gemein haben und die mit dem Gewissen eines anständigen Menschen nicht zu vereinbaren sind?

3.

Es wird gesagt und geschrieben, daß die Renovierung der Kirchen frei sei. Das ist nicht wahr. Die Wahrheit darüber zu sagen, hat nur der aus Moskau kommende Tarasovas gewagt. Am 13. Juli 1973 erklärte er: „Ohne eine

Genehmigung der Regierung haben Sie nicht einmal das Recht, einen Nagel in der Kirche einzuschlagen." 1973 kauften die Bewohner von Adutiškis abgeschriebene, zum Verschrotten bestimmte Heizungsaggregate und reparierten diese. Am 16. September 1973 bat das Kirchenkomitee von Adutiškis das Rayonsexekutivkomitee Švenčionys um die Genehmigung, die Kirche beheizen zu dürfen. Die Rayonsverwaltung antwortete aber auf den Antrag nicht. Am 1. November 1973 wandten sich die Leute von Adutiškis an Sie. Ihr Referent, der am 21. November nach Adutiškis kam, sagte wortwörtlich: „Beheizt werden dürfen nur jene Kirchen, in denen sich wertvolle Kunstwerke befinden." Über diese Antwort waren alle empört. Man kümmert sich mehr um Kunstwerke als um Menschen, während Rundfunk und Presse ständig predigen, daß in der Sowjetunion alles zum Wohle des Menschen geschehe. Durch Ihre Antwort haben sie die Kolchosarbeiter erzürnt, denen es nicht entgeht, daß da und dort bereits Wirtschaftsgebäude der Kolchosen beheizt werden. Sie wissen, daß auch Kulturhäuser ständig beheizt werden.

Am 9. Dezember wandten sich die Einwohner von Adutiškis an den Ministerrat der Litauischen SSR. Am 3. Februar 1974 taten sie dies ein zweites Mal, aber es kam keine Antwort. Am 14. März 1974 wandte man sich an das Präsidium des Obersten Rates der Litauischen SSR und an den Ersten Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Litauischen SSR. Jedoch niemand gab den Leuten in Adutiškis eine Antwort. Diese zogen daraus den Schluß, daß weder der Ministerrat, noch das Präsidium des Obersten Rates, noch das Zentralkomitee, etwas mit den Gläubigen zu tun haben wollten, da ihnen das Dekret über die Trennung der Kirche vom Staat wohl vertraut sei, und daß sie deshalb den Antrag unbeantwortet ließen. Die Menschen begannen daher ruhigen Gewissens mit der Arbeit an der Heizung ihrer Kirche.

Als die Arbeiten dem Ende zugingen, kamen die Revisionen. Im Juli untersuchte irgendein Beamter zusammen mit dem Feuerwehrinspektor, wo und was gekauft worden war. Zur Untersuchung am 23. Juli wurden folgende Mitglieder des Kirchenkomitees geladen: P. Burokas und V. Trečiokas. Der Untersuchungsrichter verlangte eine genaue Erklärung, wo und was gekauft worden war. Nachdem er alles sorgsam aufgeschrieben hatte, forderte er, daß es unterschrieben werde. Die Mitglieder des Kirchenkomitees weigerten sich, dies zu tun, da sie genaue Angaben nicht mehr im Kopfe hatten. Man führte sie daraufhin zum wachhabenden Milizposten und sie mußten dort so lange sitzen, bis sie unterschrieben hatten. Mußte der Untersuchungsrichter so handeln? Verlangt denn ein Revisor, daß die Buchhalter und die Direktoren alle Daten auswendig wissen? Später wurde zur Untersuchung noch der Kassierer des Kirchenkomitees, P. Avinas, herbeigeholt. Nach ihm wurde der ehemalige Sekretär des Kirchenkomitees, A. Bučelis, verhört. Und erst zu allerletzt befragten der Vorsitzende der Gemeinde Adutiškis

und der Bevollmächtigte der Miliz mich, woher man den Heizöltank bekommen hätte.

Als der Untersuchungsrichter keinen Grund fand, die Einwohner von Adutiškis zu beschuldigen, verlangte die Gebietsverwaltung vom Kirchenkomitee, einen Heizungsplan der Kirche einzureichen. Die Vertreter des Kirchenkomitees, P. Burokas und V. Tečiokas, wandten sich an den Gebietsarchitekten Jakučionis und baten ihn, den nötigen Plan zu erstellen. Der Architekt lehnte strikt ab, den Plan zu machen, und schickte sie in das Institut für die Planung der Kommunalwirtschaft in Kaunas. Am 2. August wandten sich die Einwohner von Adutiškis an die empfohlene Adresse. Die Kaunaer waren sehr verwundert darüber, daß der Architekt Jakučionis, obwohl er wußte, daß das Gebiet von Švenčioniai zu Vilnius gehört, sie bis nach Kaunas geschickt hatte. In Vilnius bekamen die Leute die Auskunft, daß ohne Genehmigung des Bevollmächtigten für religiöse Angelegenheiten keine Renovierungsarbeiten an den Kirchen ausgeführt werden dürfen.

Als die Leute von Adutiškis am 28. August im Fernsehen Ihre Worte hörten, daß die Gläubigen frei seien und ohne jegliche Hindernisse ihre Kirchen renovieren dürften, begaben sie sich am 30. August zu Ihnen. Sie aber, der ihnen den Rat gegeben hatte, ihren Pfarrer umzuerziehen, schickten die Leute zur Gebietsverwaltung, damit diese ihnen erlaube, die Kirche zu renovieren. Am 24. September kam folgendes Schreiben von dort: „Die Fortsetzung der Renovierungsarbeiten wird hiermit untersagt, bis die Baugenehmigung erteilt wird.“ Die Gebietsverwaltung verlangt einen Plan, aber eine Genehmigung zur Erstellung des Planes stellt sie nicht aus ...

Hier kommt mir eine Episode aus der Zeit der polnischen Okkupation in den Sinn. In Vilnius war ein litauisches Gymnasium. Die Herren Polen hatten beschlossen, es zu liquidieren und verlangten, daß jeder, der in das Gymnasium eintreten wolle, eine Bescheinigung vorweise, daß seine Eltern Litauer seien. Das Gymnasium hatte kein Recht, einen Schüler ohne diese Bescheinigung aufzunehmen; solche Bescheinigungen wurden aber von niemandem ausgestellt... Man kehrt anscheinend zu den Methoden der verhaßten Herren zurück.

Am 23. Oktober erklärte Inspektor Jakštas, der Gebietsarchitekt von Švenčionys, P. Burokas und V. Trečiokas: „Fahrt in das Projektierungs-institut, dort wird man euch den Plan machen. Die Rayonsverwaltung hat mit dem Institut bereits eine Vereinbarung getroffen.“ Die Rayonsvertreter wollten das Versprechen bekommen, daß ohne Dokumentation die Arbeiten nicht fortgesetzt würden.

Als die Leute von Adutiškis in das Institut kamen, mußten sie sich überzeugen, daß niemand von den Rayonsbeamten wegen der Beheizung ihrer Kirche hier vorgesprochen hatte. Haben denn die Rayonsbediensteten das Recht, auf solche Weise Mitglieder eines Kirchenkomitees zu betrügen?

Es wird gesagt, daß die Gesetze dem Priester verbieten, dem 20iger Aus-

schuß der Pfarrei anzugehören und daß die Priester nicht in das Kirchenkomitee gewählt werden können. Ich habe mich aber überzeugt, daß dem 20iger Ausschuß der Pfarrei nicht nur die Priester, sondern auch die fähigen Gläubigen nicht angehören dürfen. So wurden z. B. aus der Liste des 20iger Ausschusses, die der Rayonsverwaltung zur Bestätigung eingereicht wurde, Mykolas Raginis, Edmundas Vaitėnas und Ciprijona Burokiene gestrichen.

Wenn der § 135 der Verfassung der UdSSR besagt, daß als „Abgeordneter in den Obersten Sowjet jeder Bürger der Sowjetunion gewählt werden kann . . .“, warum darf dann ein Priester nicht zum Mitglied des Kirchenkomitees gewählt werden?

Der Rundfunk von Vilnius versuchte zu erklären: „Ein Priester kann nicht dem Kirchenkomitee angehören, damit er nicht von materiellen Gütern, die dem Kirchenkomitee gehören, Gebrauch macht.“ Wozu diese häßlichen Verdächtigungen? Damit man die Gesellschaft gegen die Priester aufhetzt. Warum werden die Kolchosführer und Kolchoscdirektoren nicht verdächtigt? Sie alle gehören der Kolchosverwaltung an. Die Priester und die tüchtigeren Gläubigen werden nicht deshalb aus dem 20iger Ausschuß und dem Kirchenkomitee ausgeschlossen, damit sie von den materiellen Gütern keinen Gebrauch machen (jedes Komitee hat doch seine Revisionskommission!), sondern damit das Kirchenkomitee leichter zu betrügen ist. So sagten z. B. die Rayonsbediensteten: „Fahrt nach Vilnius, und ihr werdet den Plan bekommen!“ Ein Priester oder fähigere Mitglieder des Kirchenkomitees hätten geantwortet, daß ein Plan nicht blindlings gemacht werde, sondern erst, nachdem man das Bauvorhaben an Ort und Stelle besichtigt habe. Als die Mitglieder des Kirchenkomitees in das Institut kamen, konnten sie sich überzeugen, daß sie betrogen worden waren. Sie, Bevollmächtigter, waren damit einverstanden, daß das Institut das Projekt der Kirchenbeheizung macht, doch kurz war die Freude über Ihre Zustimmung bei den Leuten von Adutiškis. Der Ingenieur des Institutes, Rozentalis, verwies die Leute von Adutiškis an den Gebietslandvermesser, damit dieser einen Plan des Kirchhofs erstelle, aber der Architekt Jakučionis teilte stolz mit: „Selbst gegen Bezahlung werden wir es nicht machen . . .“

In Ihrem Artikel (*Tiesa*, am 22. 11. 1974) schreiben Sie: „Die materialistische Weltanschauung schlug tiefe Wurzeln bei einem großen Teil der Bevölkerung.“ Hier muß man bemerken, daß nur bei einer Minderheit der Leute die materialistische Weltanschauung angenommen wurde, und dies meist nur aus gewisser Berechnung. Diejenigen, die sie loben und proklamieren, sprechen oft gegen ihr Gewissen. Sie beobachten dieses Wurzelschlagen der materialistischen Weltanschauung aus der Entfernung, wir aber aus der Nähe. Sie stützen sich auf fingierte Statistiken, wir auf eine reale Wirklichkeit. Wenn jemand aus Angst auch sagt, er glaube nicht an Gott, so bedeutet das durchaus nicht, daß er ein Gottloser ist. Wäre so jemand tatsächlich

gottlos, würde er das Ehesakrament nicht empfangen, würde seine Kinder nicht taufen lassen, würde die Beichte nicht ablegen. Es gibt also keinen Grund, über die Zahl der Gottlosen zu frohlocken. Wer zählt die Familien, die ohne in die Kirche zu gehen daheim beten?!

Weder die Familie noch die Gesellschaft ist über fanatische Materialisten erfreut. Vor einiger Zeit arbeitete in dem Sowchos von Jakeliai J. Galvydis. Als Direktor kümmerte er sich wenig um die Geschäfte des Sowchos, sondern verschwendete seine ganze Energie für den Kampf gegen den Glauben. Er war entschlossen, alle Einwohner in Gottlose zu verwandeln. Auf dem Schwarzen Brett verspottete er die Gläubigen, zahlte die den Arbeitern zustehenden Prämien nicht aus, z. B. an P. Burokas.

Am 20. Juli 1971 starb bei der Arbeit auf dem Kartoffelfeld des Sowchos Albinas Bucelis, geb. im Jahre 1894. Der Direktor erlaubte nicht einmal, einen Lastwagen zu nehmen, um einen Sarg aus dem Geschäft für ihn zu holen. J. Galvydis versorgte nur sich selbst recht gut. Sehr bescheiden ist er in Jakeliai eingezogen, wie eine Waise. Nach einigen Jahren verließ er Jakeliai mit einer Mitgift, die der eines Königssohnes glich, der in das Haus der Schwiegereltern einzieht. Landwirtschaftliche Arbeiter, die jahrzehntelang in den Kolchosen und Sowchosen tätig waren, haben nicht einmal ein Tausendstel von dem verdient, was der Direktor J. Galvydis in einigen Jahren erworben hat.

Oft wird gesprochen und geschrieben, die Kirche sei die Ursache der nationalistischen Streitigkeiten gewesen, jetzt aber werde die junge Generation im Geiste des Internationalismus erzogen und der nationale Haß komme nicht mehr vor. Als ich heuer in Vilnius auf der Dirzinskistr. ging, fragte ich einen Halbwüchsigen, wo die Giedraichjstr. sei. Der Befragte antwortete auf russisch: „Ich verstehe nicht.“ — „Wie soll ich das begreifen? Du lebst in Litauen. Wird denn in eurer Schule die litauische Sprache nicht gelehrt?“ fragte ich. — „Litauisch sprechen nur Betbrüder und Banditen“, antwortete der Halbwüchsige. Dies sind die Früchte einer materialistischen Erziehung! Wer stimmte den Halbwüchsigen so feindlich gegen die litauische Sprache?

Am 4. Dezember 1974 wurde im Vilnaer Rundfunk berichtet, daß vor dem Krieg eine Familie den Kultusminister gebeten habe, ihr Kind vom Religionsunterricht zu befreien. Die Kommentatorin unterstrich mit spürbarem Ärger, daß der Antrag abgelehnt worden war. Was würde der Bildungsvertreter heute antworten, wenn eine Familie es wagen würde, darum zu bitten, ihre Kinder nicht durch den atheistischen Geist verderben zu lassen? Wer die Fehler der Vergangenheit verurteilt, muß darauf bedacht sein, nicht die gleichen Fehler zu begehen. Es ist wahr, früher unterrichtete man Religion, aber keiner tat es zwangswise, so wie es heute mit dem Atheismus der Fall ist.

Die Thesen der Religion lehrte man nur während des Religionsunterrichts,

heute aber muß jeder Lehrer in seinen Unterrichtsstunden das atheistische Gedankengut verkünden. Früher wurde Religion nur an Volksschulen und Gymnasien unterrichtet, heute fängt man damit an, bereits im Kindergarten den Atheismus einzimpfen, und in den Oberschulen, im Technikum, an der Universität und am Arbeitsplatz wird er mit Gewalt aufgezwungen. Sogar die Rentner werden davon nicht verschont.

Was ist das für eine Freiheit, wenn nur Atheismus gepredigt wird, wenn man allein ihm gehorchen muß? Meint der § 124 der Verfassung der UdSSR eine solche Freiheit? Richtig sprach über die Freiheit Rosa Luxemburg: „Freiheit nur für sich selbst, ist keine Freiheit. Wahre Freiheit schließt in sich auch Freiheit für Andersdenkende.“

Sie, wie jeder anständige Bürger, müssen dafür Sorge tragen, daß alle ehrlich leben. Empfehlen Sie also nicht, die Priester umzuerziehen, sondern jene, die mit Füßen treten, was ehrenhaft und gut ist. Da Sie den Posten eines Ministers innehaben, ist Ihnen die Möglichkeit gegeben, viele schöne Pläne anzubieten. Sie müssen nur den Mut haben, denen, die nicht sehen und nicht hören, zu sagen, was Sie sehen und hören; denn jene verschwenden all ihre Energie in einem sinnlosen Kampf gegen Gott und die Kirche.

Priester B. Laurinavičius

Adutiškis, den 25. Januar 1975

(Die Erklärung wurde gekürzt. — Red.)

IN DER SOWJETLITAUISCHEM SCHULE

ANORDNUNG NR. 20

des Rektors des staatlichen Pädagogischen Institutes in Vilnius

Vilnius, den 14. Februar 1975

Über die Verantwortung der Dozenten bei Organisation und Durchführung von Studienfahrten für Studenten

Im Lehrplan sind auch verschiedene Exkursionen, künstlerische Zusammenarbeit, Ausflüge der Sportkollektive und Studienfahrten anderer Art im Innern der Republik und außerhalb ihrer Grenzen vorgesehen. Sie alle haben eine große fachliche, wie auch didaktische und erzieherische Bedeutung für die Ausbildung der zukünftigen Lehrer. Es wird angestrebt, daß die Studenten bei solchen Studienfahrten, wie auch im pädagogischen Praktikum, in Arbeits- und Erholungslagern, ferner bei den Hilfsaktionen bei

den Bauern durch ihre Arbeit und ihr Benehmen dem ehrenvollen Namen eines sowjetischen Studenten, eines zukünftigen Pädagogen, eines Jungkommunisten und UdSSR-Bürgers Rechnung tragen.

Für diese Studienfahrten wird nicht wenig Zeit, die eigentlich für den akademischen Unterricht oder für die Erholung bestimmt ist, geopfert und es werden hohe finanzielle Mittel dafür verwendet. Ihr Gelingen für die Ausbildung eines jungen Spezialisten hängt ab von der entsprechenden und zur gegebenen Zeit durchgeführten Vorbereitung dieser Studienfahrten seitens der Kollektivführer und Lehrstuhldozenten, wie auch von der Einhaltung der dazugehörenden Disziplin während derselben mit Hilfe der Studenten-Aktivisten. Es ist unerlässlich, die Resultate solcher Studienfahrten innerhalb der Lehrstühle und Kollektive zu besprechen, die Dekane über die Studienfahrten und Exkursionen zu informieren und, wenn es nötig erscheint, auch das Rektorat.

In letzter Zeit wurden die elementarsten Forderungen bei Organisation und Durchführung von Studentenfahrten verletzt und man wurde mit Erscheinungen konfrontiert, die einen negativen Einfluß auf die ideologische Erziehung der Studenten und die Entwicklung ihrer marxistischen Weltanschauung ausüben.

In der Zeit vom 29. Juni bis 12. Juli 1975 führte eine Gruppe von 14 Studenten der geschichtlichen Fakultät unter Leitung des Dozenten und Lehrbeauftragten R. Šalūga das Lehrpraktikum in Archäologie, Ethnographie und Landeskunde in dem Gebiet Joniškis, Akmene und Mažeikiai durch. Diese Gruppe hat sich, als sie im Gebiet von Akmenė weilte, dann herabgelassen, sich mit den kirchlichen Personen zu befassen, sie erwirkte unter dem Vorwand, es sei ein Kunstdenkmal, einen Besuch in der hölzernen Klykoliai Kirche, hörte sich die unwissenschaftlichen Kommentare des Ortspfarrers an (der Pfarrer der Pfarrei Klykoliai, Jonas Paliukas, absolvierte im Jahre 1943 das Priesterseminar Kaunas; — Redaktion), schaute vom Pfarrer gedrehte Filme und Dias an, unter anderem solche religiösen Inhalts. Es versteht sich von selbst, daß all das im Praktikumsplan nicht vorgesehen war. Ich habe auf die Dienste von Šalūga, da er meines Vertrauens unwürdig schien, verzichtet. Šalūga arbeitet nicht mehr am Institut. Der Gruppenvertreter wurde von seinen Pflichten entbunden. Mit den Studenten wurden entsprechende Gespräche geführt.

Am 27. Oktober 1974 führte eine Gruppe des zweiten Kurses derselben Fakultät unter Leitung der Dozentin A. Gaigalaitė eine eintägige Erkundungsexkursion durch mit der Marschroute Pilaitė — Kernavė — Musninkai — Čiobiškis — Žąslai — Elektrėnai — Vievis — Lentvaris. In Kernavė gingen die Studenten, ohne daß die Dozentin es bemerkte, eigenmächtig in die Kirche, um sie zu besichtigen; wie sich herausstellte, ist dort ein unwissenschaftliches, antigeschichtliches Museum eingerichtet. Als die Dozentin das bemerkte, holte sie die Studenten sofort heraus und führte mit ihnen

ein erklärendes Gespräch. Jedoch machte sie nach ihrer Rückkehr dem Dekan der Fakultät über das Vorkommnis keine Mitteilung.

In der Zeit vom 4. September bis 3. Oktober 1974 nahm eine Gruppe von Studenten der geographischen Fakultät unter der Leitung des stellvertretenden Dozenten J. Tomkus in dem Kolchos „Lienino priesakų“, Gebiet Šalčininkai, an einer Hilfsaktion für die Bauern teil. Ohne auf die strengen Vorschriften für Hilfsaktionsträger zu achten, und weil der stellvertretende Dozent J. Tomkus Kompromisse schloß, wurde die Schlußfeier des Einsatzes mit alkoholischen Getränken abgehalten. Eine Schlußfeier solcher Art und das Benehmen mancher Studenten während derselben verletzten die Würde der Helfer und ihrer Führer. Schon früher, während eines Praktikums am See Drušiai, in der Zeit vom 16. bis 21. Juli, geriet der stellvertretende Dozent J. Tomkus in Anwesenheit von Studenten an einem Lagerfeuer, ohne daß irgendein ernster Grund vorgelegen hätte, mit von weither gekommenen Touristen in Streit. Dieser taktlose Konflikt seitens des Dozenten bekam, ob man es zugeben will oder nicht, einen nationalistischen Anstrich. Auf solche und ähnliche negativen Erscheinungen muß streng und prinzipiell reagiert werden, damit jeder Lehrstuhl und die Dozenten daraus die nötigen Schlüsse ziehen.

In Zusammenhang mit diesen Vorkommnissen ordne ich an:

1. Dem stellvertretenden Dozenten Juozas Tomkus eine Rüge auszusprechen wegen grober Verletzung der Disziplin während der Hilfsaktion für die Bauern und wegen taktlosem Benehmen Fremden gegenüber während des Studentenpraktikums;
2. der Dozentin des Lehrstuhls für die Geschichte der UdSSR, Aldona Gaigalaitė, wegen Unterlassung der Information über das unpassende Benehmen mancher Studenten während einer Studienreise eine Warnung auszusprechen.
3. Die Leiter der Lehrstühle müssen binnen 10 Tagen die Mitglieder ihres Lehrstuhls mit diesem Schreiben bekannt machen und es zusammen mit Vorschlägen zu dieser Anordnung an die Kanzlei zurückgeben.

Dozent V. Uogintas
Rektor des VVPT

Kaunas

Am 11. Februar 1975 machte eine Gruppe von Studenten der tierärztlichen Fakultät, die unterwegs nach Kurtuvėnai war, einen Abstecher nach Šiluva und Tytuvėnai. Am 13. Februar 1975 begann der Dozent des Lehrstuhls für Marxismus, Bagackas, die Studenten, die an der Fahrt teilgenommen

hatten, zu verhören und dafür zu beschuldigen, daß sie einen Abstecher nach Šiluva unternommen hatten. Den Dozenten, die am Faschingsfest in Kurtuvėnai teilgenommen hatten, drohte er mit Entlassung aus der Akademie. Der Wirtschaftsabteilungsleiter der Akademie, der den Studenten einen Omnibus zur Verfügung gestellt hatte, wurde entlassen.

Im Herbst 1974 wurde im Polytechnischen Institut Kaunas eine Zusammenkunft der Studenten mit dem Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas, veranstaltet. Zu diesem Vortrag wurden Studenten beordert, die eine Prüfungsarbeit hätten schreiben sollen. K. Tumėnas berichtete über verschiedene religiöse Gemeinschaften in Litauen. Seiner Behauptung nach sind die Hälfte der Einwohner Litauens praktizierende Katholiken, an den Feiertagsgottesdiensten nehmen noch mehr Menschen teil. Den offiziellen Angaben nach werden 45 % der neugeborenen Kinder getauft, 25 % empfangen das Sakrament der Ehe, kirchlich werden 51 % bestattet. (Diese Angaben sind sehr reduziert. — Red.) Tumėnas erwähnte, daß reaktionäre Priester einige Nummern der „Chronik der LKK“ herausgegeben hätten, die vorwiegend fürs Ausland bestimmt seien.

Šiauliai

Am 25. Dezember 1974, am Weihnachtstag, kamen viele Defektologen (Studierende für Sonderschulen) des zweiten Kurses am Pädagogischen Institut Šiauliai in festlicher Kleidung. Wenigstens auf diese Weise demonstrierten sie ihre Anschauungen. Nach einigen Tagen wurde den Studenten dieses Kurses befohlen, in die Kirche zu gehen, die Predigt anzuhören, sie aufzuschreiben und die Notizen bei der Organisation der Kommunisten abzugeben. Die Studenten weigerten sich das zu tun, mit der Begründung, dies gehöre nicht zu ihren studentischen Pflichten.

In der 8. und 10. Nummer der „Chronik der LKK“ wurde über die Verfolgung des Schülers Zenonas Mištautas berichtet, der im Jahre 1973 ein Kreuz auf den Meškučiai Berg (Kreuzberg) getragen hatte. Er bekam eine schlechtere Note im Betragen, seine Diplomarbeit wurde abgelehnt, und er wurde vorzeitig zum Wehrdienst eingezogen. Ein Beauftragter des Sicherheitsdienstes Šiauliai erklärte in einem privaten Gespräch mit den Dozenten des Polytechnikums, daß der Sicherheitsdienst wisse, daß Zenonas ein ordentlicher, begabter und fleißiger Schüler sei, doch wisse er auch, daß er vorhabe, ins Priesterseminar zu gehen. Deshalb hätte der Sicherheitsdienst auf keine Weise zulassen können, daß er das Polytechnikum absolviere und damit die Oberschulreife erreiche. (Die Familiennamen des Sicherheitsbeamten und der Dozenten sind bekannt. — Red.)

Im Jahre 1974 wollte der Bruder von Zenonas Mištautas ebenfalls in das Polytechnikum von Šiauliai eintreten. Während der Aufnahmeprüfung wurde er zum stellvertretenden Direktor für Lehrangelegenheiten, J. Rau-

dys, gerufen. Dieser erklärte ihm, wenn er hier studieren wolle, müsse er versprechen, nicht in die Kirche zu gehen, den Jungkommunisten beizutreten und nicht dem Beispiel seines Bruders zu folgen. Nach diesem Gespräch nahm der Junge seine Papiere zurück.

Utena

Der Invalide Jonas Baronas, 20 Jahre alt, lebt in einem Heim und besucht die Klasse VI b der Erwachsenen-Mittelschule von Tilvytis. Die Lehrer verlangten, daß er einen Aufsatz gegen die Kirche und die Priester schreibe. J. Baronas weigerte sich entschieden, dies zu tun. Nach dem Unterricht wurde er ins Lehrerzimmer gerufen, wo er in bezug auf die Religion ausgefragt wurde. „Ich bin kein kleines Kind und Sie haben kein Recht, mich zwingen zu wollen, über antireligiöse Themen zu schreiben“, antwortete der Schüler.

Die Lehrer gerieten außer sich:

„Betbruder, Esel, Lausbub, Ungebildeter“, waren die Ausdrücke, mit denen der Schüler beschimpft wurde. Am meisten schimpfte die Lehrerin Skvaržinskaitė. Von diesem Tag an wurde er täglich verspottet.

Am 15. Januar 1975 fuhr Jonas Baronas ins Kultusministerium und beklagte sich. Daraufhin wurde der Schüler in die Schule nach Ukmergė versetzt. Dann begannen Untersuchungen über die vorher erwähnten Vorkommnisse. Es stellte sich heraus, daß die Lehrerin Skvaržinskaitė vom Leiter der Lehrabteilung, dem Lehrer Trumpickas, dazu inspiriert worden war. Die Lehrerin Skvaržinskaitė bekam wegen ihres Betragens eine Warnung und es wurde versprochen, zum 1. April 1975 Trumpickas aus dem Dienst zu entlassen.

Am 4. März 1975 begegnete J. Baronas dem Lehrer Trumpickas auf der Straße. Dieser beschimpfte den Schüler in Anwesenheit von zwei weiteren Schülern, Grigonis und Liuima, mit dem Wort „Hund“.

Klaipėda

Die Schüler der Klasse VI der 1. Oberschule von Klaipeda (Memel) mußten einen Fragebogen mit folgenden Fragen ausfüllen: „Glaubst du an Gott? Gehst du in die Kirche? Kannst du die Gebete? Wer hat dich zur ersten heiligen Kommunion vorbereitet? Wer in deiner Familie glaubt und geht in die Kirche?“ Die Schüler beantworteten die Fragen verschieden: „Was geht Sie das an, Lehrer, das ist meine persönliche Sache.“ „Ich glaube an Gott, ich besuche die Kirche, ich kann die Gebete, mich zur ersten heiligen Kommunion vorzubereiten half mir meine Mutter“, und ähnlich. Unter dem Fragebogen mußten die Kinder unterschreiben. Der Lehrer Sabockas begann über die gläubigen Schüler zu spotten. „Na, Betschwester, bist du

heute mit einem Kreuzlein um den Hals in die Schule gekommen?", verhöhnte der Erzieher ein gläubiges Mädchen.

Palanga

Die Lehrerin und Atheistin Glinskienė, die an der Oberschule des Badeortes arbeitet, pflegt über religiöse Schüler zu spotten. Kurz vor Ostern 1975 sagte sie zur Schülerin Atkočiūnaitė: „Du läufst zu oft in die Kirche, wie eine richtige Betschwester. Höchstwahrscheinlich bist du die einzige Zurückgebliebene in der ganzen Klasse.“ — „So oft gehe ich gar nicht in die Kirche, nur an Sonntagen“, antwortete ruhig das Mädchen, „und das wird mir niemand verbieten können.“ — „Lehrerin, nicht sie allein ist so“, sagte die Schülerin Šileikytė, „ich gehe auch in die Kirche. In der Osternacht werde ich die ganze Nacht hindurch am Grab Christi beten. Wenn Sie es nicht glauben, kommen Sie doch und Sie werden es sehen.“

Die Klasse lachte, die Lehrerin aber verließ das Klassenzimmer.

K. Naumiestis

In der Oberschule von Kudirkos Naumiestis sollte am Heiligen Abend 1974 nach dem Unterricht ein atheistischer Abend stattfinden. Der Klassenlehrer der VII. Klasse, Aigis Domijonaitis, wählte als „Schauspieler“ die gläubigen Schüler: Gintas Venckus, Raimundas Žibas und Aldona Stembulytė. Venckus sollte einen Pfarrer darstellen, die anderen hätten die Gläubigen, die die hl. Sakramente empfingen, verspotten müssen. Den übrigen Schülern hatte man befohlen, während der Vorstellung laut zu lachen. Der Erzieher verbot den Kindern unter Strafandrohung, ihren Eltern über das Theaterstück etwas zu erzählen — anscheinend hatte er Angst, daß die Vorstellung sonst platzen könnte. Die Kinder berichteten davon aber ihren Eltern. Frau Žibas rief den Erzieher telefonisch an und erklärte: „Trampelt nicht mit Füßen auf unseren Überzeugungen herum. Für eure Vorstellung sucht Kinder aus, die nicht in die Kirche gehen, unsere lassen wir nicht hin.“ Andere Mütter erlaubten ihren Kindern ebenfalls nicht, mitzumachen. Der atheistische Abend platzte. Die Kinder jedoch mußten sich in der Schule rechtfertigen, warum sie an der Vorstellung nicht teilgenommen hatten.

INFORMATION

Die „Chronik der LKK“ wartet auf genaue und ausführliche Informationen über die Diskriminierung der litauischen Gläubigen, über den Widerstand gegen die Russifizierung und die Bemühungen, sie gottlos zu machen.